Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/939

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 65109 — 5029/63

Bonn, den 30. Januar 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die

Achte Verordnung
zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

nebst einem Vermerk.

Die Verordnung wurde im Bundesanzeiger Nr. 14 am 22. Januar 1963 als Beilage veröffentlicht.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Achte Verordnung
zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

Vom 17. Januar 1963

Auf Grund des § 27 in Verbindung mit den §§ 2, 10 Abs. 2 bis 4 und § 26 Abs. 1 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 481) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Die Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Anlagenband zum Bundesgesetzblatt Teil I Jahrgang 1961), zuletzt geändert durch die Siebente Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste vom 22. November 1962 (Bundesanzeiger Nr. 221 vom 23. November 1962), wird im Teil II Länderlisten wie folgt geändert:

1. Die Länderliste A wird wie folgt geändert:

   a) Die Landbezeichnung **„Ruanda-Urundi"** wird durch **„Rwanda"** ersetzt.

   b) Hinter der Landbezeichnung **„Angola"** wird **„Burundi"** eingefügt.

   c) Die Landbezeichnung **„Westindischer Bund"** wird ersetzt durch

      „Jamaika

      Trinidad und Tobago

      Westindien, Britisch-"

   d) Die Landbezeichnung **„Indien, Portugiesisch-;** Macau; Portugiesisch-Timor" wird ersetzt durch

      „Macau, Portugiesisch-Timor"

   e) Die Landbezeichnung **„Neuguinea, Niederländisch-"** wird gestrichen.

2. In der Länderliste B wird die Landbezeichnung **„Neuseeland;** Cook-Inseln; Niue-Inseln; Tokelau-Inseln; Westsamoa" ersetzt durch

   „Neuseeland;

   Cook-Inseln; Niue-Insel;
   Tokelau-Inseln

   Westsamoa"

§ 2

Die Einfuhrliste wird im Teil III Warenliste wie folgt geändert:

1. Die nachstehend aufgeführten Warennummern erhalten folgende Fassung:

1	2	3	4	5
0101 51	Zuchthengste, reinrassig **)	00	+	
0101 53	Zuchtstuten, reinrassig **)	00	+	
0102 13	Zuchttiere, reinrassig **)	00	+	
0102 31	Zuchttiere, reinrassig **)	00	+	
0102 43	Zuchttiere, reinrassig **)	00	+	
0103 91	Zuchttiere, reinrassig **)	00	+	

2. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 0102 18 erhält folgende Fassung:

Zuchttiere, reinrassig:

3. Die Warennummern 0104 21 bis 0104 50 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

1	2	3	4	5
	Schafe und Ziegen, lebend:			
	Haustiere:			
	Schafe:			
0104 11	Zuchttiere, reinrassig **)	00	+	
0104 19	andere:			
	1. Nutztiere	00	—	
	2. Schlachttiere	00	—	MO
0104 50	Ziegen	00	+	
0104 80	Wildtiere	00	+	

4. Die Warennummern 0105 10 bis 0105 50 werden durch folgende Angaben ersetzt:

1	2	3	4	5
	mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 185 g:			
0105 01	Eintags-Hühnerküken	00	+*)	
0105 09	andere	00	+*)	
	anderes Hausgeflügel:			
0105 51	Hühner	00	+*)	
0105 61	Enten	00	+*)	
0105 63	Gänse	00	+*)	
0105 65	Truthühner	00	+*)	
0105 67	Perlhühner	00	+*)	

5. An die Stelle der Warennummer 0106 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Andere Tiere, lebend:"

folgende Warennummern:

1	2	3	4	5
0106 10	Hauskaninchen	00	+	U
0106 50	Tauben	00	+	U
0106 90	andere	00	+	U

6. Die Warennummern 0201 11 bis 0201 29 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

1	2	3	4	5
	Fleisch:			
0201 01	Schweinefleisch von Wildschweinen	00	+	
	Schweinefleisch von Hausschweinen:			
	frisch oder gekühlt:			
0201 11	in ganzen oder halben Tierkörpern	00	+*)	MO
0201 12	Karbonaden	00	—	MO
0201 13	durchwachsener Schweinespeck	00	—	MO
0201 19	anderes Schweinefleisch	00	—	MO
	gefroren:			
0201 21	in ganzen oder halben Tierkörpern	00	+*)	MO
0201 22	Karbonaden	00	—	MO
0201 23	durchwachsener Schweinespeck	00	—	MO
0201 29	anderes Schweinefleisch	00	—	MO

7. Die Warennummern 0201 51 bis 0201 80 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

1	2	3	4	5
	Schaf- und Ziegenfleisch:			
0201 51	frisch oder gekühlt:			
	1. Schaffleisch	00	—	MO
	2. Ziegenfleisch	00	+	U
0201 55	gefroren:			
	1. Schaffleisch	00	—	MO
	2. Ziegenfleisch	00	+	U
0201 80	Pferde-, Esel-, Maultier- und Mauleselfleisch	00	+	U

8. Die Warennummern 0201 93 und 0201 95 werden durch folgende Angaben ersetzt:

1	2	3	4	5
	von Hausschweinen:			
0201 92	frisch oder gekühlt	00	—	MO
0201 94	gefroren	00	—	MO
	von Rindern:			
0201 96	frisch oder gekühlt	00	—	MO
0201 97	gefroren	00	—	MO

9. Die Fußnote **) am Schluß der Seite 8 wird gestrichen.

10. Die Warennummern 0202 10 bis 0204 00 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:			
	ganzes Geflügel:			
	Hühner:			
0202 51	Jungmasthühner (sogen. broilers)	00	+*)	U
0202 59	andere (z. B. Suppenhühner)	00	+*)	U
0202 61	Enten	00	+*)	U
0202 63	Gänse	00	+*)	U
0202 65	Truthühner	00	+*)	U
0202 67	Perlhühner	00	+*)	U
	Teile von Geflügel, einschließlich Hälse mit Rückenstück („backs and necks"):			
0202 81	von Hühnern	00	+*)	U
0202 89	von anderem Hausgeflügel	00	+*)	U
0202 90	Schlachtabfall, genießbar	00	+*)	U
	Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:			
0203 10	von Mastgänsen oder Mastenten	00	+*)	U
0203 50	von anderem Hausgeflügel	00	+*)	U
0203 90	andere	00	+*)	U
	Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:			
0204 10	von Haustauben oder Hauskaninchen	00	+	U
0204 50	von Wild, einschließlich Wildgeflügel	00	+	U
0204 90	von anderen Tieren der Tarifnr. 0106 (z. B. von Rentieren, Meeressäugetieren, Fröschen, Schildkröten)	00	+	U

11. Die Warennummern 0205 11, 0205 13 und 0205 15 werden durch folgende Warennummer ersetzt:

0205 12	frisch, gekühlt, gefroren oder nur gesalzen	00	—	MO

12. Vor der Warennummer 0206 11 wird zwischen den Zwischenüberschriften „Fleisch:" und „Schweinefleisch:" folgende Warennummer eingefügt:

0206 01	Pferdefleisch, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	00	+	

13. Die Warennummer 0206 50 wird durch folgende Angaben ersetzt:

0206 60	anderes Fleisch (z. B. Rind-, Kalb-, Schaf-, Geflügelfleisch):			
	1. von Rindern, Kälbern oder Schafen	00	—	MO
	2. von Geflügel oder anderen Tieren	00	+	

14. Die Warennummern 0301 01 bis 0301 90 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:		
0301 01	Zierfische aller Art	00	+
0301 05	Fischrogen	00	+
0301 07	Fischlebern und Fischmilch	00	+
	Süßwasserfische:		
	Forellen und andere Salmoniden:		
0301 20	Setzlinge, einschließlich Satzfische	00	+
0301 21	Lachse und Meerforellen	00	+
0301 25	Bachforelle (Salmo fario) und Regenbogenforelle (Salmo irideus)	00	+
0301 29	andere Salmoniden	00	+
	andere Süßwasserfische:		
0301 30	Setzlinge, einschließlich Satzfische	00	+
0301 31	Aale **)	00	+
0301 35	Karpfen:		
	1. frisch oder gekühlt	00	—
	2. gefroren *)	00	+
0301 39	andere Süßwasserfische	00	+
	Seefische, frisch oder gekühlt:		
	ganz, ohne Kopf oder zerteilt:		
0301 41	Hering *)	00	+
0301 42	Sprott *)	00	+
0301 43	Makrele *)	00	+
0301 44	Kabeljau (Dorsch) *)	00	+
0301 45	Seelachs *)	00	+
0301 46	Rotbarsch *)	00	+
0301 47	Schellfisch *)	00	+
0301 48	Scholle und Flunder *)	00	+
0301 49	Heilbutt, Seezunge und andere Plattfische *)	00	+
0301 51	Thunfische und Sardine *)	00	+
0301 59	andere Seefische, frisch oder gekühlt *)	00	+

	als Filet:			
0301 62	von Hering *)	00	+	
0301 69	von anderen Seefischen *)	00	+	
	Seefische, gefroren:			
	ganz, ohne Kopf oder zerteilt:			
0301 81	Hering, Sprott und Makrele *)	00	+	
0301 89	andere Seefische, gefroren *)	00	+	
	als Filet:			
0301 92	von Hering *)	00	+	
0301 99	von anderen Seefischen *)	00	+	

15. Die Warennummer 0302 19 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

0302 12	von Hering	00	—
0302 19	von anderen Fischen	00	+

16. Die Warennummer 0303 51 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Austern:		
0303 41	flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g	00	+
0303 49	andere	00	+

17. Zwischen der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschrift vor der Warennummer 0402 11 wird als weitere Zwischenüberschrift eingefügt:

nicht gezuckert:

18. Hinter der Warennummer 0402 90 wird folgende Warennummer eingefügt:

0402 95	gezuckert	00	—

19. Die Warennummern 0405 11 bis 0405 80 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Vogeleier und Eigelb, frisch, haltbar gemacht, getrocknet oder gezuckert:		
	Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:		
0405 01	Bruteier von Hausgeflügel	00	+***)
	andere:		
0405 11	von Hühnern	00	+***)
0405 15	von Enten, Gänsen, Truthühnern und Perlhühnern	00	+***)
0405 18	von anderen Vögeln	00	+
	Eier ohne Schale und Eigelb, genießbar:		
	von Hausgeflügel, nicht gezuckert:		
	Eier ohne Schale (Vollei):		
0405 21	getrocknet	00	+***)
0405 29	andere (z. B. flüssig, gefroren)	00	+***)
	Eigelb:		
0405 41	getrocknet	00	+***)
0405 45	flüssig	00	+***)
0405 49	anderes (z. B. gefroren)	00	+***)
0405 50	von Hausgeflügel, gezuckert	00	+***)
0405 65	von anderen Vögeln	00	+***)
0405 70	Eier ohne Schale und Eigelb, ungenießbar	06	+

20. Die Warennummern 0507 10 bis 0507 90 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

0507 20	Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen	09	+
	Bettfedern und Daunen:		
0507 40	roh, auch Altfedern	09	+
0507 50	andere	09	+
0507 99	andere	09	+

21. Die Warennummer 0601 80 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	im Wachstum oder in Blüte:		
0601 81	Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	00	+
0601 89	andere	00	+

22. Die Warennummer 0602 11 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	unbewurzelte Stecklinge verholzender Gewächse und Edelreiser (Pfropfreiser):			
0602 12	von Reben	00	+	U
0602 13	andere	00	+	U

23. Die Warennummern 0701 16 und 0701 17 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

0701 18	Schalotten	00	+
	Speisezwiebeln:		
0701 21	für Salatzwecke (Steckzwiebeln)	00	+
0701 22	für andere Zwecke	00	+*)

24. Die Warennummer 0703 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

0703 70	Tomaten	00	+	
0703 99	anderes Gemüse und andere Küchenkräuter (z. B. Blumenkohl, Bohnen)	00	+	

25. Die Warennummer 0704 20 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Pilze:

0704 21	Steinpilze	00	+	
0704 29	andere	00	+	

26. Die Warennummer 0704 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

als Pulver oder sonst zerkleinert:

0704 91	Speisezwiebeln	00	+	
0704 99	andere	00	+	

27. An die Stelle der Warennummer 0706 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:"

folgende Warennummern:

0706 10	Topinambur	00	+	U
0706 90	andere	00	+	U

28. Die Warennummer 0805 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

0805 91	Pistazien	00	+	
0805 99	andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse, Pekannüsse)	00	+	

29. Die Warennummer 0811 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

0811 40	Apfelsinen	00	+	
0811 99	andere	00	+	

30. Die Warennummer 0812 01 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Trockenobstmischungen:

0812 02	ohne Pflaumen	00	+	
0812 05	mit Pflaumen	00	+	

31. Die Warennummern 0901 10 und 0901 20 werden durch folgende Angaben ersetzt:

nicht geröstet (Rohkaffee):

0901 11	nicht entkoffeiniert	15	+	
0901 15	entkoffeiniert	15	+	

geröstet, auch glasiert, kandiert, gemahlen oder gepreßt:

0901 21	nicht entkoffeiniert	15	+	
0901 25	entkoffeiniert	15	+	

32. An die Stelle der Warennummer 0902 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Tee:"

folgende Warennummern:

0902 10	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger	00	+	U*)
0902 90	anderer	00	+	U*)

33. Die Warennummern 0906 10 und 0906 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

0906 20	weder gemahlen noch sonst zerkleinert	00	+	
0906 50	gemahlen oder sonst zerkleinert	00	+	

34. An die Stelle der Warennummer 0907 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele:"

folgende Warennummern:

0907 20	weder gemahlen noch sonst zerkleinert	00	+	
0907 50	gemahlen oder sonst zerkleinert	00	+	

35. Die Warennummer 1001 19 wird durch folgende Angaben ersetzt:

anderer Weizen:

1001 15	Weichweizen	00	—	MO
1001 17	Hartweizen	00	—	MO

36. Die Warennummer 1005 01 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Saatmais:

1005 02	Hybridmais	00	—	MO
1005 03	anderer	00	—	MO

37. Die Warennummer 1006 55 erhält folgende Fassung:

1006 55	geschliffen, auch poliert oder glasiert	00	—	MO

38. Die Warennummern 1006 91 und 1006 95 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummer ersetzt:

1006 90	Bruchreis	00	—	MO

39. Die Warennummer 1007 40 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Hirse aller Art:

1007 41	Sorghumhirse (z. B. Mohrenhirse [Milocorn])	00	—	MO
1007 49	andere Hirse (z. B. Rispenhirse [Panicum], Kolbenhirse [Setaria])	00	—	MO

40. Die Warennummern 1101 10 bis 1104 00 einschließlich der Sammelüberschriften und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Mehl von Getreide:			
1101 11	von Weizen oder Spelz	00	—	MO
1101 15	von Mengkorn	00	—	MO
1101 20	von Roggen	00	—	MO
1101 55	von Gerste	00	—	MO
1101 56	von Hafer	00	—	MO
1101 57	von Mais	00	—	MO
1101 60	von Reis	00	—	MO
1101 90	von anderem Getreide	00	—	MO
	Grobgrieß und Feingrieß; Getreidekörner, geschält, geschliffen, perlförmig geschliffen, geschrotet oder gequetscht (einschließlich Flocken), ausgenommen enthülster, geschliffener oder glasierter Reis und Bruchreis; Getreidekeime, auch gemahlen:			
	Grobgrieß und Feingrieß:			
1102 02	von Weizen	00	—	MO
1102 04	von Roggen	00	—	MO
1102 05	von Gerste	00	—	MO
1102 06	von Hafer	00	—	MO
1102 07	von Mais	00	—	MO
1102 09	von anderem Getreide:			
	1. von Mengkorn, Reis, Buchweizen oder Hirse aller Art	00	—	MO
	2. anderer	00	—	
	Getreidekörner, geschält (a u c h anschließend geschrotet oder gequetscht), geschliffen oder perlförmig geschliffen:			
1102 25	Gerstenflocken	00	—	
1102 26	Haferflocken	00	—	
	andere:			
1102 32	von Weizen	00	—	
1102 34	von Roggen	00	—	
1102 35	von Gerste	00	—	
1102 36	von Hafer	00	—	
1102 39	von anderem Getreide	00	—	
	Getreidekörner, n u r geschrotet oder n u r gequetscht:			
1102 72	von Weizen:			
	1. Schrot	00	—	MO
	2. andere	00	—	MO
1102 74	von Roggen:			
	1. Schrot	00	—	MO
	2. andere	00	—	MO
1102 79	von anderem Getreide:			
	1. Schrot	00	—	MO
	2. andere	00	—	MO
1102 80	Getreidekeime, auch gemahlen	00	—	
	Mehl von Hülsenfrüchten der Tarifnr. 0705:			
1103 10	von Erbsen, Bohnen (Phaseolus-Arten) oder Linsen	00	+	
1103 90	von anderen Hülsenfrüchten	00	+	
	Mehl von Früchten des Kap. 8:			
1104 10	von Bananen	00	+	
1104 90	anderes	00	+	

41. An die Stelle der Warennummer 1202 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:"

folgende Warennummern:

1202 10	von Sojabohnen	00	+
1202 90	anderes	00	+

42. Die Warennummer 1203 19 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1203 12	Samen von Kohlrüben	00	—
1203 18	Samen von Runkelrüben oder anderen Wurzeln zu Futterzwecken	00	—

43. Im Text der Warennummer 1203 61 wird in der zweiten Klammer die Angabe „Warennr. 1203 19" ersetzt durch „Warennrn. 1203 12 und 1203 18".

44. Die Warennummer 1207 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1207 50	Pfefferminze (Mentha piperita)	06	+
1207 80	andere	06	+

45. Im Text der Zwischenüberschrift vor der Warennummer 1208 31 wird die Angabe „(Warennr. 1208 90)" ersetzt durch „(Warennr. 1208 99)".

46. Die Warennummer 1208 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1208 91	Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne	00	+	
1208 99	andere pflanzliche Erzeugnisse (z. B. Johannisbrotkeime, Johannisbrotkeimmehl, geschrotete Gemüsesamen), ausgenommen Kirschenkerne (Warennr. 1203 90)	00	+	

47. Die Warennummern 1503 01 und 1503 02 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Schmalzstearin und Oleostearin:			
1503 11	für Ernährungszwecke	00	—	MO
1503 19	für andere Zwecke	06	+	
1503 90	Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl	00	—	MO

48. Die Warennummern 1504 10 bis 1504 92 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert:

	Leberöle von Fischen:			
	von Fischen der Gadusart (Kabeljau [Dorsch], Schellfisch, Merlan, Seelachs und Pollack):			
1504 10	roh	06	+	
	gereinigt, auch bestrahlt oder zusätzlich vitaminiert:			
1504 21	Medizinallebertran	06	+	
1504 29	andere	06	+	
1504 30	vom Heilbutt	06	+	
1504 40	von anderen Fischen	06	+	
	Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:			
1504 51	für Ernährungszwecke:			
	1. ungereinigt	00	+	
	2. andere	00	—	MO
1504 59	für andere Zwecke	06	+	
	Fette und Öle von Meeressäugetieren:			
	Walöl (Waltran):			
1504 71	für Ernährungszwecke:			
	1. ungereinigt	00	+	
	2. anderes	00	—	MO
	für andere Zwecke:			
1504 73	Spermacetiöl (Walratöl)	06	+	
1504 74	anderes	06	+	
1504 90	andere	06	+	

49. Zwischen der Sammelüberschrift und der ersten Zwischenüberschrift vor der Warennummer 1512 11 werden folgende Angaben eingefügt:

1512 01	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	00	—	MO
	andere:			

50. Die Warennummer 1602 19 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1602 12	von Hühnern, Truthühnern oder Perhühnern	00	+*)	
1602 13	von Schweinen	00	—	MO
1602 18	von anderen Tieren:			
	1. von Rindern	00	—	MO
	2. von Schafen oder Lämmern	00	—	MO
	3. andere	00	+	

51. Die Warennummer 1602 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	von Wild, Geflügel oder Kaninchen:			
1602 71	von Hausgeflügel	00	+*)	
1602 79	von anderem Geflügel, Wild oder Kaninchen	00	+	
1602 99	von anderen Tieren:			
	1. von Schafen oder Lämmern	00	—	MO
	2. andere	00	+	

52. An die Stelle der Warennummer 1603 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Fleischextrakte und Fleischsäfte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:"

folgende Warennummern:

1603 10	von 20 kg oder mehr	00	—	MO
1603 30	von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	00	—	MO
1603 50	von 1 kg oder weniger	00	—	MO

53. Die Warennummer 1604 20 wird gestrichen.

54. Die Warennummer 1604 91 erhält folgende Fassung:

1604 91	Lachse und andere Salmoniden	00	+	

55. Die Warennummer 1702 99 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1702 94	Ahornzucker und Ahornzuckersirup	00	+	
1702 98	andere (z. B. Maltose, Invertzucker, Lävulose sowie Sirupe daraus):			
	1. Invertzucker aus Zuckerrüben, Zuckerrohr oder Melasse sowie Sirupe daraus, soweit sie einen Reinheitsgehalt von über 70 Grad haben	00	—	MO
	2. andere	00	+	

56. Die Warennummer 1704 10 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1704 11	Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Zucker von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe	00	+	
1704 15	Lakritzwaren	00	+	

57. Die Warennummer 1704 50 erhält folgende Fassung:

1704 50	Komprimate und gestochene Pastillen	00	+	

58. Die Warennummer 1704 60 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Rohmassen:			
1704 61	Fondantmasse	00	+	U
1704 69	andere Rohmassen (z. B. Marzipanrohmasse)	00	+	U

59. Im Text der Warennummer 1704 90 wird die Angabe „1704 10" ersetzt durch „1704 15".

60. Die Warennummer 1705 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

1705 50	Sirupe, aromatisiert oder gefärbt:			
	1. mit einem Reinheitsgehalt von über 70 Grad	00	—	MO
	2. andere	00	+	
1705 99	andere:			
	1. mit einem Reinheitsgehalt von über 70 Grad	00	—	MO
	2. andere	00	+	

61. Die Warennummer 1803 50 erhält folgende Fassung:

1803 50	entfettet (Kakaopreßkuchen)	00	+	

62. An die Stelle der Warennummer 1804 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Kakaobutter, einschließlich Kakaofett":

folgende Warennummern:

1804 10	Kakaobutter	00	+	
1804 50	Kakaofett	00	+	

63. Die Warennummern 1806 10 bis 1806 90 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:

	Schokolade und Schokoladewaren:			
	ungefüllt (z. B. in Blöcken, Tafeln, Riegeln, Phantasieformen, auch mit Mandeln, Nüssen oder dergleichen, oder als Pulver), einschließlich Schokoladenüberzugsmasse (Kuvertüre):			
1806 11	Tafelschokolade, massiv	00	+	
1806 15	Schokoladenüberzugsmasse (Kuvertüre), Schokoladenmasse	00	+	
1806 19	andere ungefüllte Schokoladewaren	00	+	
	gefüllt (z. B. Creme-, Marzipan-, Nugat-, Trüffelschokolade, Pralinen, Phantasieformen):			
1806 21	Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel)	00	+	
1806 25	Pralinen	00	+	
1806 29	andere gefüllte Schokoladewaren	00	+	
1806 50	Speiseeis und Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis, kakaohaltig	00	—	
	Kakaopulver, nur gezuckert, mit einem Gehalt an Zucker:			
1806 61	von 60 Gewichtshundertteilen oder weniger	00	+	
1806 65	von mehr als 60 Gewichtshundertteilen	00	+	
1806 70	Zuckerwaren mit beliebigem Gehalt an Kakao	00	+	
1806 99	andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen (z. B. Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr, wie Haferkakao und Malzkakao)	00	+	

64. Bei der Warennummer 2002 52 wird in Spalte 5 ein „U" eingefügt.

65. Die Warennummer 2006 79 erhält folgende Fassung:

2006 79	andere:			
	1. Fruchtcocktails, Fruchtsalate, Bananenpüree	00	+	
	2. andere	00	—	

66. Die Warennummer 2103 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:			
2103 11	von 1 kg oder weniger	00	+	
2103 15	von mehr als 1 kg	00	+	

67. Die Warennummern 2105 10 und 2105 90 werden durch folgende Angaben ersetzt:

2105 20	Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen:			
	1. von Tieren der Nummern 0102 15, 0102 25, 0102 35, 0102 45, 0102 55, 0103 10, 0103 95 und 0104 19	00	—	MO
	2. von anderen Tieren	00	+	
	tafelfertige Suppen (Dosensuppen):			
2105 51	auf der Grundlage von Fleisch oder Fleischextrakt:			
	1. von Tieren der Nummern 0102 15, 0102 25, 0102 35, 0102 45, 0102 55, 0103 10, 0103 95 und 0104 19	00	—	MO
	2. von anderen Tieren	00	+	
2105 52	andere	00	+	
2105 59	andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen:			
	1. von Tieren der Nummern 0102 15, 0102 25, 0102 35, 0102 45, 0102 55, 0103 10, 0103 95 und 0104 19	00	—	MO
	2. von anderen Tieren	00	+	

68. Die Warennummer 2107 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2107 20	Speiseeis und Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis, ohne Kakaogehalt (mit Kakaogehalt: Warennr. 1806 50)	00	—	
2107 90	andere Lebensmittelzubereitungen	00	+*)	

69. An die Stelle der Warennummer 2208 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt:"

folgende Warennummern:

2208 10	Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt *)	06	+	
2208 50	Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt *)	06	+	

70. Hinter der Warennummer 2209 31 wird folgende Warennummer eingefügt:

2209 33	Gin*)	00	+	

71. Die Nummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik „2209 50" in Spalte 1 wird durch „2209 59" ersetzt.

72. An die Stelle der Warennummer 2210 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Speiseessig in Behältnissen mit einem Inhalt:"

folgende Warennummern:

2210 10	von 2 l oder weniger	00	—	
2210 50	von mehr als 2 l	00	—	

73. Die Warennummern 2301 20 und 2301 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

2301 30	Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben	00	—	MO
2301 99	anderes (z. B. Garnelen-, Küstenfisch-, Beifang-, Langustenmehl)	00	—	MO

74. Die Warennummern 2302 10 bis 2302 90 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 7 Gewichtshundertteilen:			
	von Getreide:			
2302 11	Reisfuttermehl	00	—	MO
2302 12	Weizenkleie	00	—	MO
2302 19	andere	00	—	MO
2302 30	von Hülsenfrüchten	00	—	MO
	andere:			
2302 91	von Getreide	00	—	MO
2302 95	von Hülsenfrüchten	00	—	MO

75. Die Warennummern 2307 10 bis 2307 99 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

2307 30	Solubles von Fischen und Walen	00	—	MO
	wirkstoffhaltige Vormischungen (z. B. mit Vitaminen, Antibiotica):			
2307 41	Getreide des Kap. 10 oder Erzeugnisse der Warennrn. 1101 11 bis 1102 80, 1106 10 bis 1108 50, 1109 00, 2302 11 bis 2302 19 und 2302 91 enthaltend	00	—	MO
2307 49	andere	00	—	MO
	andere Zubereitungen:			
2307 61	Getreide des Kap. 10 oder Erzeugnisse der Warennrn. 1101 11 bis 1102 80, 1106 10 bis 1108 50, 1109 00, 2302 11 bis 2302 19 und 2302 91 enthaltend	00	—	MO
	andere:			
2307 70	überwiegend aus organischen Stoffen	00	—	MO
2307 80	überwiegend aus anorganischen Stoffen	00	—	

76. Die Warennummer 2402 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2402 91	Tabakmehl	14	+	
2402 99	andere (z. B. Tabakfolien)	14	+	

77. Die Warennummer 2501 10 einschließlich der Sammelüberschrift und der nachfolgenden Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz; reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge; Meerwasser:

2501 10 Salinen-Mutterlauge, Meerwasser 05 +
2501 20 reines Natriumchlorid 05 +
Speisesalz (auch präpariert):

78. Die Warennummern 2503 10 und 2503 50 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

2503 20 roh 06 +
2503 90 anderer 06 +

79. Die Warennummern 2509 11 bis 2509 90 werden durch folgende Angaben ersetzt:

Farberden, weder gebrannt noch gemischt:
2509 11 Kasseler Erde 06 +
2509 15 Ocker 06 +
2509 19 andere 06 +
2509 50 Farberden, gebrannt oder gemischt 06 +
2509 80 natürlicher Eisenglimmer 06 +

80. Die Warennummern 2511 10 und 2511 50 werden durch folgende Angaben ersetzt:

natürliches Bariumsulfat (Baryt):
2511 20 nicht zerkleinert 05 +
2511 40 zerkleinert oder gemahlen 05 +
2511 60 natürliches Bariumkarbonat (Witherit), auch gebrannt 05 +

81. Die Warennummer 2518 50 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2518 30 Dolomit, gesintert oder gebrannt 12 +
2518 80 Dolomitstampfmasse 12 +

82. Die Warennummern 2527 10 und 2527 50 werden durch folgende Angaben ersetzt:

2527 10 roh, roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt 12 +
gemahlen oder sonst zerkleinert:
2527 51 Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger 12 +
2527 59 andere 12 +

83. Die Warennummer 2602 50 wird gestrichen.

84. Die Warennummer 2603 61 wird durch folgende Angaben ersetzt:

zinkhaltig:
2603 62 Zinkmatte 02 +
2603 64 andere 02 +

85. An die Stelle der Warennummer 2604 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche:"

folgende Warennummern:
2604 10 Seetangasche 12 +
2604 90 andere Schlacken und Aschen 12 +

86 Die Warennummer 2716 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2716 30 Asphaltmastix (Gemisch aus bituminösen Stoffen mit sehr fein gemahlenen Mineralstoffen) 08 +
2716 99 andere bituminöse Gemische (z. B. Kaltbitumen) 08 +

87. Die Warennummer 2801 10 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2801 11 Fluor 06 +
2801 15 Brom 06 +

88. Die Warennummer 2801 50 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Jod:
2801 51 roh 06 +
2801 59 anderes 06 +

89. An die Stelle der Warennummer 2811 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Arsenigsäureanhydrid; Arsensäureanhydrid und Arsensäuren:"

folgende Warennummern:
2811 10 Arsenigsäureanhydrid 06 +
2811 30 Arsensäureanhydrid 06 +
2811 50 Arsensäuren 06 +

90. Die Warennummer 2813 50 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Schwefelverbindungen:
2813 51 Schwefelsäureanhydrid (Schwefeltrioxyd) 06 +
2813 59 andere Schwefelverbindungen (z. B. Schwefelwasserstoff) 06 +

91. Die Warennummer 2818 50 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2818 20 Magnesiumperoxyd 06 +
2818 30 Strontiumoxyd, -hydroxyd und -peroxyd 06 +
2818 40 Bariumoxyd, -hydroxyd und -peroxyd 06 +

92. Bei der Warennummer 2819 00 wird in Spalte 5 ein „U" eingefügt.

93. Die Warennummer 2830 65 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

2830 66	Eisenchlorid	06	+

94. Die Warennummer 2831 50 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Hypochlorite:		
2831 51	Natrium- und Kaliumhypochlorit	06	+
2831 59	andere (z. B. Ammonium-, Kalziumhypochlorit)	06	+

95. Die Warennummern 2841 10 und 2841 50 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Arsenite:		
2841 11	Quecksilberarsenit	06	+
2841 19	andere (z. B. Blei-, Kalzium-, Kupferarsenit)	06	+
	Arsenate:		
2841 51	Quecksilberarsenat	06	+
2841 59	andere (z. B. Blei-, Kalium-, Natriumarsenat)	06	+

96. Die Warennummer 2842 69 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2842 61	Kupferkarbonate	06	+
2842 63	Beryllium- und Wismutkarbonate	06	+
2842 69	andere (z. B. Strontium-, Zinkkarbonat)	06	+

97. An die Stelle der Warennummer 2844 00 treten unter der Sammelüberschrift **„Fulminate und Cyanate":** folgende Warennummern:

2844 10	Fulminate (z. B. Knallquecksilber)	06	+
2844 50	Cyanate (z. B. Ammoniumcyanat)	06	+

98. Hinter der Warennummer 2845 10 wird folgende Warennummer eingefügt:

2845 30	Zirkonsilikat	06	+

99. Die Warennummern 2846 11 bis 2846 90 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Borate und Perborate:		
	Borate:		
2846 11	Natriumborat, wasserfrei	06	+
2846 19	Natriumborat, wasserhaltig	06	+
2846 40	andere (z. B. Blei-, Zinkborat)	06	+
	Perborate:		
2846 50	Natriumperborat	06	+
2846 80	andere (z. B. Kaliumperborat)	06	+

100. Die Warennummern 2847 40, 2847 50 und 2847 90 erhalten folgende Fassung:

2847 40	Manganite, Manganate und Permanganate	06	+
2847 50	Vanadate (z. B. Ammonium-, Natriumvanadat) und Zinkate	06	+
2847 90	andere (z. B. Ferrate, Titanate)	06	+

101. Die Warennummer 2849 20 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
2849 11	Silber	02	+
2849 19	andere	02	+
2849 30	Edelmetallamalgame	02	+

102. Die Warennummer 2855 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2855 30	Kalziumphosphid	06	+
2855 99	andere (z. B. Zinkphosphid, Phosphin)	06	+

103. Die Warennummer 2856 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2856 30	Borkarbid	06	+
2856 40	Aluminium-, Chrom-, Molybdän-, Wolfram-, Vanadium-, Tantal- und Titankarbid	06	+
2856 99	andere (z. B. Beryllium-, Zirkonkarbid)	06	+

104. Die Warennummern 2857 30 bis 2857 59 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

2857 31	Nitride	06	+
	Azide:		
2857 36	Bleiazid	06	+
2857 39	andere Azide	06	+
	Silicide:		
2857 51	Kalziumsilicid	01	+
2857 58	andere Silicide	06	+
2857 70	Boride	06	+

105. Vor der Warennummer 2902 11 wird zwischen den Zwischenüberschriften „Chlorderivate der Kohlenwasserstoffe:" und „Trichlormethan (Chloroform):" folgende Warennummer eingefügt:

2902 01	Chlormethan (Methylchlorid), Dichlormethan (Methylenchlorid), Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	06	+

106. Die Warennummern 2903 50 und 2903 90 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Nitro- und Nitrosoderivate:		
2903 41	Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline	06	+
2903 49	andere	06	+
	Mischderivate:		
2903 71	Sulfohalogenderivate	06	+
2903 79	andere	06	+

107. Im Text der Warennummer 2904 11 wird die Angabe „(Warennr. 3809 90)" ersetzt durch „(Warennr. 3809 50)".

108. Die Warennummer 2904 21 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Butylalkohole:		
2904 22	normal-Butylalkohol (Butanol—1)	06	+
2904 24	andere Butylalkohole	06	+

109. An die Stelle der Warennummer 2910 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:"

folgende Warennummern:

2910 10	Piperonylbutoxyd	06	+
2910 90	andere (z. B. Apiol, Safrol, Chloralkoholate)	06	+

110. Bei der Warennummer 2914 35 wird in Spalte 5 ein „U" eingefügt.

111. In der Zwischenüberschrift vor der Warennummer 2915 11 werden die Worte „und alicyclische" gestrichen.

112. Hinter der Warennummer 2915 30 wird folgende Warennummer eingefügt:

2915 40	alicyclische Säuren und ihre Salze, Ester, Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate (z. B. Camphen-, Kampfersäure)	06	+

113. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 2923 11 erhält folgende Fassung:
biologische Aminosäuren und ihre Salze und Ester:

114. Im Text der Warennummer 2923 19 werden in der Klammer die Worte „Monoäthanolamin, Isopropanolamin" gestrichen.

115. Hinter der Warennummer 2923 70 wird folgende Warennummer eingefügt:

2923 80	Monoäthanolamin, Isopropanolamin	06	+

116. Im Text der Warennummer 2925 60 werden die Worte „Acetoacetamide (z. B. Acetoacetanilid) und" gestrichen.

117. Die Warennummer 2926 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2926 20	Imide (z. B. Benzoesäuresulfimid)*)	06	+
2926 40	Aldimine (z. B. Aldol-alpha- bzw. -beta-naphthylamin)	06	+
2926 99	andere (z. B. Guanidin, Hexogen)	06	+

118. An die Stelle der Warennummer 2934 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Andere organisch-anorganische Verbindungen:"

folgende Warennummern:

2934 10	Tetraäthylblei	06	+
2934 90	andere (z. B. Äthyltrichlorsilan, Eisenpentacarbonyl)	06	+

119. Die Warennummer 2937 11 erhält folgende Fassung:

2937 11	Cumarin und Methylcumarin	06	+

120. Die Warennummer 2943 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

2943 50	Rhamnose, Raffinose, Mannose	06	+
2943 99	andere, ausgenommen Saccharose (Tarifnr. 1701)	06	+

121. Die Warennummer 3001 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Drüsen und andere Organe, getrocknet, ausgenommen Galle (Tarifnr. 0514):		
3001 11	als Pulver	06	+
	andere:		
3001 15	Rückenmark und Lungen	06	+
3001 19	andere	06	+

122. Die Warennummern 3002 10 und 3002 50 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

3002 20	Sera und Vaccine	06	+
3002 60	Enzymbildner (z. B. Kulturen von Milch- oder Essigsäurebakterien)	06	+
3002 90	andere (z. B. Schimmelpilzkulturen, Toxine)	06	+

123. Im Text der Warennummer 3005 20 wird die Angabe „3002 50" ersetzt durch „3002 90".

124. Bei den Warennummern 3102 11 bis 3103 20 wird in Spalte 5 ein „U" eingefügt.

125. Die nachstehend aufgeführten Warennummern erhalten folgende Fassung:

3103 30	durch Glühen aufgeschlossene Kalziumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Kalziumaluminiumphosphate; Dikalziumphosphat mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen	06	+	U
3103 90	andere Phosphatdüngemittel, soweit sie den Vorschriften B und C des Kapitels 31 des Zolltarifs entsprechen	06	+	U
3104 10	natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit); Schlempekohle	06	+	
3104 90	andere Kalidüngemittel, soweit sie der Vorschrift B des Kapitels 31 des Zolltarifs entsprechen	06	+	
3201 14	Quebrachoauszug	10	+	
3207 25	Zinkgrau (graustichige, bleihaltige Zinkoxyde [Farboxyde]), ausgenommen sogenannte rohe Zinkoxyde, nicht unmittelbar als Farbkörper verwendbar (Warennr. 2603 64)	06	+	
3207 51	Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat	06	+	
3207 59	andere (z. B. Farbkörper aus feingemahlenen Erzen)	06	+	

126. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 3201 11 wird gestrichen.

127. Die Warennummer 3201 50 wird gestrichen.

128. Hinter der Warennummer 3207 51 wird folgende Warennummer eingefügt:

3207 55	Molybdatrot	06	+

129. Die Warennummern 3213 30 bis 3213 60 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

3213 40	Tinte zum Schreiben oder Zeichnen	06	+
3213 60	Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	06	+
3213 90	andere (z. B. Farben für Vervielfältigungsapparate, für Stempelkissen und für Farbbänder, Kugelschreiberpaste, Wäschetinte, sympathetische Tinte)	06	+

130. Die Warennummer 3501 19 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

3501 14	zur Herstellung von künstlichen Spinnstoffen	06	+
3501 18	für andere Zwecke	06	+

131. Die Warennummer 3503 40 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

3503 41	Gelatinederivate	06	+
3503 45	Hausenblase	06	+

132. Die Warennummern 3506 11 bis 3506 19 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	pflanzliche Leime:		
3506 11	aus pflanzlichen Gummen (z. B. aus Gummi arabicum)	06	+
3506 15	aus natürlichen Harzen (z. B. Kopalharz-, Kolophoniumleim)	06	+
3506 18	andere (z. B. Glutenleime), ausgenommen Kautschukleime (Kap. 40)	06	+
3506 30	nichtpflanzliche Leime (z. B. Silikatleime), ausgenommen Leime auf der Grundlage von Kunststoffen (Kap. 39) oder synthetischem Kautschuk (Kap. 40)	06	+

133. An die Stelle der Warennummer 3605 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Feuerwerksartikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündblättchen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen):“

folgende Warennummern:

3605 10	Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen	06	+
3605 90	andere	06	+

134. Die Warennummer 3705 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

3705 50	Mikrofilme	06	+
3705 99	andere	06	+

135. Die Warennummer 3801 19 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	anderer künstlicher Graphit:		
3801 15	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	06	+
3801 18	anderer	06	+

136. Die Warennummern 3807 10, 3808 30 und 3808 40 erhalten folgende Fassung:

3807 10	Balsamterpentinöl	06	+
3808 30	Tallharz (Kolophonium aus Tallöl); „Brais résineux“	06	+
3808 40	Derivate des Kolophoniums (z. B. hydriertes, disproportioniertes, gehärtetes Kolophonium), ausgenommen oxydiertes und polymerisiertes Kolophonium (Warennr. 3808 99)	06	+

137. Die Warennummer 3808 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

3808 70	leichte und schwere Harzöle	06	+
3808 99	andere Erzeugnisse (z. B. oxydiertes oder polymerisiertes Kolophonium)	06	+

138. Die Warennummer 3809 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

3809 40	Kreosot (Holzkreosot)	06	+
3809 50	Holzgeist	06	+
3809 90	andere (z. B. Acetonöl, Kreosotöl)	06	+

139. Die Warennummern 3813 30 bis 3813 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

3813 20	Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen	06	+
3813 50	Flußmittel zum Schweißen oder Löten	06	+
3813 99	andere (z. B. zubereitete Überzugs- und Füllmassen für Schweißelektroden oder Schweißstäbe, aluminothermische Schweißmassen)	06	+

140. Die Warennummer 3814 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	für Schmieröle und Schmiermittel:		
3814 11	Erdöl oder Schieferöl enthaltend	08	+
3814 19	andere	08	+

141. Dem Text der Warennummer 3819 52 wird angefügt:

, anderweit weder genannt noch inbegriffen

142. In dem Hinweis auf Seite 72 wird im Text der Kennziffer „0" das Wort „, Granulate" gestrichen.
Im Text der Kennziffer „6" wird vor „, einschließlich" eingefügt „(Granulate)".

143. Hinter der Warennummer 3907 5. wird folgende Warennummer eingefügt:

3907 6.	Spulen, Hülsen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	11	+

144. Die Warennummern 4007 10 und 4007 90 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk:		
4007 10	nicht überzogen	07	+
4007 30	mit Spinnstofferzeugnissen überzogen	07	+
4007 50	Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	07	+

145. Die Warennummern 4008 11 bis 4008 59 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Platten, Blätter und Streifen:		
4008 21	aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	07	+
4008 29	andere	07	+
4008 50	Profile und Schnüre	07	+

146. Die Warennummern 4011 10 bis 4011 89 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

Reifen, Luftschläuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:

4011 10	Vollreifen und Hohlkammerreifen	07	+
	Luftschläuche:		
4011 11	für Kinderroller, Hand- und Schubkarren (Felgendurchmesser bis 8")	07	+
4011 12	für Fahrräder, Mopeds und Kleinkrafträder bis 50 ccm	07	+
4011 13	für Motorräder und Motorroller (Felgendurchmesser 8" bis 21", jedoch nicht breiter als 4")	07	+
4011 14	für Personenkraftwagen (Felgendurchmesser 8" bis 15", jedoch breiter als 4", oder Felgendurchmesser 16", jedoch unter 6" breit)	07	+
4011 15	für Lastkraftwagen und Omnibusse (Felgendurchmesser 16" bis 22", mindestens 6" breit)	07	+
4011 16	für überschwere Lastkraftwagen und Geräte (Felgendurchmesser über 22")	07	+
4011 17	für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	07	+
4011 19	für andere Fahrzeuge (z. B. für Flugzeuge, für Industriekarren)	07	+
4011 30	Schlauchreifen	07	+
	Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
4011 40	gebraucht, zur Runderneuerung oder Wiederinstandsetzung bestimmt	07	+
	andere:		
4011 41	für Kinderroller, Hand- und Schubkarren (Felgendurchmesser bis 8")	07	+
4011 42	für Fahrräder, Mopeds und Kleinkrafträder bis 50 ccm	07	+
4011 43	für Motorräder und Motorroller (Felgendurchmesser 8" bis 21", jedoch nicht breiter als 4")	07	+
4011 44	für Personenkraftwagen (Felgendurchmesser 8" bis 15", jedoch breiter als 4", oder Felgendurchmesser 16", jedoch unter 6" breit)	07	+
4011 45	für Lastkraftwagen und Omnibusse (Felgendurchmesser 16" bis 22", mindestens 6" breit)	07	+
4011 46	für überschwere Lastkraftwagen und Geräte (Felgendurchmesser über 22")	07	+
4011 47	für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	07	+
4011 49	für andere Fahrzeuge (z. B. für Flugzeuge, für Industriekarren)	07	+
4011 70	Felgenbänder	07	+

147. Die Warennummer 4012 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Tauchgummiwaren:		
4012 11	Schutzmittel	07	+
4012 19	andere Tauchgummiwaren (z. B. Fingerlinge, Sauger), ausgenommen Handschuhe (Warennr. 4013 10)	07	+

148. Die Warennummer 4014 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	andere:			
4014 91	Waren zu technischen Zwecken (z. B. Dichtungsscheiben und -ringe, Wasserstrahlregler, Gärkappen, Türpuffer, Membrane, Gummiwellenlager, Kuponringe)	07	+	
4014 99	andere (z. B. Luftmatratzen, Zahlteller, Uhrarmbänder)	07	+	

149. Die Warennummern 4103 10 und 4103 30 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

4103 01	von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	10	+	
	anderes:			
4103 11	nicht zugerichtet	10	+	

150. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 4103 53 erhält folgende Fassung:
zugerichtet:

151. Die Warennummern 4104 10 und 4104 30 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

4104 01	von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	10	+	
	anderes:			
4104 11	nicht zugerichtet	10	+	

152. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 4104 52 erhält folgende Fassung:
zugerichtet:

153. Die Warennummern 4203 21 bis 4203 29 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Bekleidung:			
4203 22	Schürzen und Arbeiterschutzbekleidung, ausgenommen Arbeiterschutzhandschuhe (Warennr. 4203 31)	10	+	
4203 29	andere	10	+	
	Handschuhe:			
4203 31	Schutzhandschuhe für alle Berufe	10	+	
4203 35	Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe)	10	+	
4203 39	andere	10	+	

154. Die Warennummern 4204 35 und 4204 39 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

4204 36	Picker und Prelleder	10	+	
4204 38	andere (z. B. Bremsriemen, Fangriemen und -schnallen, Schlagkappen und -riemen, Webgeschirriemchen)	10	+	

155. Die Warennummer 4301 10 wird gestrichen.

156. Die Warennummern 4302 10 und 4302 40 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummer ersetzt:

4302 20	gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt	10	+	U

157. Die Warennummer 4303 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

4303 91	Waren zu technischen Zwecken	10	+	
4303 99	andere	10	+	

158. Die Warennummern 4421 10 bis 4421 90 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	zylinder- oder faßförmige Umschließungen, ausgenommen Böttcherwaren (Tarifnr. 4422):			
4421 11	aus furniertem Holz oder Sperrholz (z. B. Sperrholzfässer)	11	+	
4421 15	aus gemessertem Holz oder rundgeschältem Holz (z. B. Schälholzfässer)	11	+	
4421 50	Kistenzuschnitte, einschließlich Kistengarnituren	11	+	
4421 60	Flaschenkästen, einschließlich Harrasse	11	+	
	andere:			
4421 80	aus furniertem Holz oder Sperrholz	11	+	
4421 99	aus anderem Holz	11	+	

159. Die Warennummer 4423 70 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Parkettafeln:			
4423 71	Mosaikparkett (Klein- und Stäbchenparkett)	11	+	
4423 79	andere Parkettafeln	11	+	

160. Die Warennummern 4425 31 bis 4425 50 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:			
4425 32	Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke	11	+	
4425 38	andere (z. B. Hobelkästen, Spaten- und Schaufelstiele)	11	+	
4425 51	Fassungen, Griffe und Stiele für Bürsten und Besen	11	+	

161. Die Warennummer 4426 10 erhält folgende Fassung:

4426 10	kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen	11	+	

162. Hinter der Warennummer 4801 15 wird folgende Warennummer eingefügt:

4801 17	Halbzellstoffpapier (z. B. für die Welle bei Wellpappe)	11	+	

163. Die Nummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik „4801 29" in Spalte 1 wird durch „4801 28" ersetzt.

164. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 4807 31 erhält folgende Fassung:

mit bituminösen Stoffen jeder Art getränkt, auch verstärkt, auch mit Sand oder ähnlichen Stoffen belegt:

165. Die Warennummer 4807 60 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

4807 61	mit Glimmerstaub überzogen	11	+	
4807 69	andere (z. B. mit Metallpulver bestreute Papiere, Velour- und Schieferpapier)	11	+	

166. Die Warennummer 4815 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

4815 91	holzfreies Schreibpapier	11	+	
4815 93	Flor- und Durchschlagpost	11	+	
4815 96	Briefumschlagpapier	11	+	
4815 99	andere	11	+	

167. Die Warennummer 4818 10 erhält folgende Fassung:

4818 10	Geschäftsbücher (z. B. Kassen-, Auftrags-, Quittungs-, Durchschreibebücher, Journale, Konten- und Journalseiten für Durchschreibebuchhaltung)	11	+	

168. Die Warennummer 4821 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

4821 91	Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen	11	+	
4821 99	andere	11	+	

169. Die Warennummern 4901 10 bis 4901 90 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummern ersetzt:

4901 51	im Ausland verlegt	11	+	
4901 91	andere	11	+	

170. Die Warennummern 4902 10 bis 4902 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

4902 50	wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften	11	+	
4902 80	andere	11	+	

171. Die Warennummer 4905 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

4905 50	gedruckte Erd- und Himmelsgloben	11	+	
4905 80	andere	11	+	

172. An die Stelle der Warennummer 4908 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Abziehbilder aller Art:"

folgende Warennummern:

4908 10	zu gewerblichen Zwecken	11	+	
4908 90	andere	11	+	

173. Die Warennummern 5006 11 und 5006 15 erhalten folgende Fassung:

5006 11	roh	09	+	
5006 15	andere	09	+	

174. Die Warennummern 5102 11 bis 5102 59 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	aus synthetischer Spinnmasse:			
	Monofile:			
5102 11	Borsten	11	+	
5102 14	andere Monofile (z. B. nicht fertig zusammengefügte Angelleinen, Saiten für Tennisschläger)	11	+	
5102 18	Streifen und Katgutnachahmungen	11	+	
	aus künstlicher Spinnmasse:			
5102 61	Monofile	11	+	
5102 68	Streifen und Katgutnachahmungen	09	+	

175. Die Warennummern 5104 01 bis 5104 41 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	aus synthetischen Spinnfäden:			
5104 02	Cordgewebe für die Reifenherstellung	09	+	
5104 03	dichte Gewebe für Möbel- und Innenausstattung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g	09	+*)	
5104 04	undichte Gewebe für Vorhänge oder Gardinen, ausgenommen Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe (Tarifnr. 5808 oder 5809)	09	+*)	U
	andere Gewebe:			
5104 10	roh oder gebleicht	09	+*)	U
	gefärbt, mit einer Breite:			
5104 12	bis 55 cm	09	+*)	U
5104 13	von mehr als 55 cm	09	+*)	U

	bedruckt, mit einer Breite:			
5104 22	bis 55 cm	09	+*)	U
5104 23	von mehr als 55 cm	09	+*)	U
	buntgewebt, mit einer Breite:			
5104 32	bis 55 cm	09	+*)	U
5104 33	von mehr als 55 bis 75 cm	09	+*)	U
5104 39	von mehr als 75 cm	09	+*)	U
	aus künstlichen Spinnfäden:			
5104 42	Cordgewebe für die Reifenherstellung	09	+	
5104 43	dichte Gewebe für Möbel- und Innenausstattung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g	09	+*)	
5104 44	undichte Gewebe für Vorhänge oder Gardinen, ausgenommen Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe (Tarifnr 5808 oder 5809)	09	+	
	Kreppgewebe:			
5104 46	roh oder gebleicht	09	+	
5104 47	gefärbt	09	+	
5104 48	bedruckt	09	+	
5104 49	buntgewebt	09	+	
	andere Gewebe:			
5104 50	roh oder gebleicht	09	+*)	U

176. Die Zwischenüberschrift „nicht gekrollt:" vor der Warennummer 5302 51 erhält folgende Fassung:

unbearbeitet oder bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt), jedoch nicht gekrollt:

177. Die Warennummer 5302 80 erhält folgende Fassung:

5302 80	bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt	11	+

178. Die Warennummer 5403 45 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

5403 47	über Ne 50 bis 75	09	+
5403 49	über Ne 75	09	+

179. Hinter der Warennummer 5801 35 wird folgende Warennummer eingefügt:

5801 80	aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 5201 oder aus Metallfäden	09	+

180 Vor der Warennummer 5804 03 wird folgende Warennummer eingefügt:

5804 02	aus synthetischen Spinnstoffen	09	+

181. Bei der Warennummer 5804 05 wird in Spalte 4 das Zeichen *) gestrichen.

182 Hinter der Warennummer 5805 02 werden folgende Warennummern eingefügt:

5805 04	aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	09	+
5805 05	aus Baumwolle	09	+

183. Die Warennummern 5807 01 bis 5807 90 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

5807 03	Chenillegarne	09	+
5807 04	Gimpen	09	+
5807 06	Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr 5101 oder 5102 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 5102, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kap. 57	09	+
	andere Geflechte:		
5807 11	aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	09	+
5807 21	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (z B aus Monofilen der Tarifnr 5101 oder 5102 oder aus Streifen [künstlichem Stroh und dergleichen] der Tarifnr. 5102)	09	+
5807 41	aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	09	+
5807 51	aus Baumwolle	09	+
5807 91	aus anderen Spinnstoffen	09	+
5807 99	andere Waren (z. B. Quasten, Troddeln, Pompons)	09	+

184 Die Warennummer 5901 50 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Scherstaub, Knoten und Noppen:		
5901 51	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	09	+
5901 59	aus anderen Spinnstoffen	09	+

185 Die erste Zwischenüberschrift „Filze:" vor der Warennummer 5902 11 erhält folgende Fassung:

Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:

186. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 5902 51 erhält folgende Fassung:

andere:

187. Die Warennummer 5904 77 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
5904 78	Erntebindegarne	09	+
5904 79	andere (z. B. Webgarne, Drahtseil-Einlegegarne)	09	+

188. Die nachstehend aufgeführten Warennummern erhalten folgende Fassung:

5905 70	aus Hanf, Manilahanf oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, ausgenommen aus Baumwolle (Warennr. 5905 50)	09	+
5907 10	Buchbinderzeugstoffe und dergleichen	09	+
5907 90	andere (z. B. Malleinwand, Bougram, Steifleinen für Bekleidung)	09	+
5909 10	Wachstuch und andere mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl versehene Gewebe	06	+
5909 90	geölte Gewebe	09	+

189. Die Warennummern 5910 11 bis 5910 90 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Warennummern ersetzt:

5910 10	Linoleum	06	+
5910 91	Fußbodenbelag mit einer Deckschicht aus Kunststoff	06	+
5910 99	anderer Fußbodenbelag (z. B. mit einer Deckschicht aus Kautschuk)	07	+

190. An die Stelle der Warennummer 5911 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:"

folgende Warennummern:

5911 10	kautschutierte Gewebe	07	+
5911 50	gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen	07	+

191. Hinter der Warennummer 6001 01 wird folgende Warennummer eingefügt:

6001 02	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	09	+

192. Bei der Warennummer 6004 50 wird in Spalte 4 das Zeichen **) gestrichen.

193. Die nachstehend aufgeführten Warennummern erhalten folgende Fassung:

6005 01	Säuglingskleidung	09	+
6101 05	aus Frottiergeweben (z. B. Bademäntel)	09	+
6102 05	aus Frottiergeweben (z. B. Bademäntel, Strandjacken)	09	+
6102 25	aus künstlichen Spinnfäden	09	+

194. Hinter der Warennummer 6102 08 wird folgende Warennummer eingefügt:

6102 09	Säuglingskleidung	09	+

195. Die Warennummern 6103 01 bis 6103 90 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

6103 10	aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	09	+	
	aus synthetischen Spinnstoffen:			
6103 22	Oberhemden, auch Sporthemden und Arbeitshemden	09	+	
6103 23	andere	09	+	
6103 25	aus künstlichen Spinnfäden	09	+	
	aus Baumwolle:			
6103 52	Oberhemden, auch Sporthemden und Arbeitshemden	09	+*)**)	U
6103 53	andere	09	+*)	U
6103 60	aus künstlichen Spinnfasern	09	+	
6103 90	aus anderen Spinnstoffen	09	+	

196. Bei den Warennummern 6105 01, 6105 02 und 6106 10 wird in Spalte 4 das Zeichen *) gestrichen.

197. Die Warennummer 6201 20 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

6201 21	aus synthetischen Spinnstoffen	09	+*)
6201 25	aus künstlichen Spinnstoffen	09	+*)

198. Die Warennummer 6204 50 wird durch folgende Angaben ersetzt:

6204 51	Zelte	09	+
	Zeltlagerausrüstungen:		
6204 55	Luftmatratzen aus kautschutierten oder kunststoffbeschichteten Geweben	09	+
6204 59	andere (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Waschbecken, Hängematten)	09	+

199. Die Warennummern 6502 10 bis 6502 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

6502 10	aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	11	+
6502 30	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Kunststoff oder aus mit Kunststoff überzogenen oder mit Kunststoff verbundenen Papierstreifen oder Fasern (z. B. aus künstlichem Stroh)	11	+
6502 99	aus anderen Stoffen	11	+

200. Die Warennummer 6703 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Menschenhaare:		
6703 11	lediglich gleichgerichtet	09	+
6703 15	in anderer Weise zugerichtet (z. B. verdünnt, entfärbt, gebleicht, gefärbt, gekräuselt, gewellt)	09	+

201. An die Stelle der Warennummer 6803 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Bearbeiteter Schiefer und Waren aus Natur- oder Preßschiefer:"

folgende Angaben:

	Blöcke, Platten und Tafelschiefer; Schreib- und Zeichenschiefer; Dachschiefer:		
6803 11	nicht poliert	12	+
6803 19	poliert	12	+
6803 90	andere	12	+

202. Die Warennummern 6810 10, 6815 10 und 6815 30 erhalten folgende Fassung:

6810 10	Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert	12	+
6815 10	Glimmerspaltblätter und -spaltfolien	18	+
6815 30	Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien)	18	+

203. Die Warennummern 6904 10 bis 6904 90 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	aus Ziegelton:		
6904 50	Klinker	12	+
	andere:		
6904 70	Vollmauerziegel	12	+
6904 80	andere (z. B. Hohl- und Lochziegel, Hourdis)	12	+
	aus anderen keramischen Stoffen:		
6904 91	säurefeste Steine	12	+
6904 99	andere	12	+

204. Die Warennummern 6905 11 und 6905 19 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	aus Ziegelton:		
6905 11	Biberschwänze	12	+
6905 15	andere	12	+
6905 20	aus anderen keramischen Stoffen	12	+

205. Die Warennummer 6906 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

6906 50	aus Ziegelton	12	+
6906 80	andere	12	+

206. Die Warennummern 6911 11 bis 6911 80 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:

	undekoriert (weiß oder einfarbig):			
6911 11	Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	13	+*)	U
6911 19	anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände	13	+*)	U
6911 30	Toilettengegenstände	13	+	
	dekoriert:			
6911 51	Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	13	+*)	U
6911 59	anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände	13	+*)	U
6911 70	Toilettengegenstände	13	+	

207. Die Warennummern 6912 71 bis 6912 80 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	aus Steingut oder feinen Erden:			
	undekoriert (weiß oder einfarbig):			
6912 61	Geschirr und Haushaltsgegenstände	13	+*)	U
6912 65	Toilettengegenstände	13	+	U
	dekoriert:			
6912 81	Geschirr und Haushaltsgegenstände	13	+*)	U
6912 85	Toilettengegenstände	13	+	U
6912 90	aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Halbporzellan)	13	+*)	U

208. Die Warennummer 6913 70 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	aus Porzellan:			
6913 71	elektrische Leuchten	13	+*)	U
6913 79	andere	13	+*)	U

209. An die Stelle der Warennummer 7001 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):"

folgende Warennummern:

7001 10	Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas	13	+
7001 50	Glas in Brocken, ausgenommen optisches Glas (Warennrn. 7018 11 und 7018 15)	13	+

210. An die Stelle der Warennummer 7012 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Glaskolben für Isolierbehälter, auch unfertig:"

folgende Warennummern:

7012 10	unfertig	13	+
7012 50	fertig	13	+

211. Die Warennummer 7014 11 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	mit elektrischer Ausrüstung:			
7014 12	Wohnraum- und Repräsentativleuchten	13	+	
7014 15	andere	13	+	

212. Die Warennummer 7017 20 erhält folgende Fassung:

7017 20	Glaswaren für Laboratorien, einschließlich Spezialisolierbehälter	13	+	U

213. Die Warennummer 7102 55 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	anders bearbeitet (z. B. geschliffen):			
7102 56	für Schmuckzwecke	19	+	
7102 59	andere	19	+	

214. Die Warennummer 7105 50 erhält folgende Fassung:

7105 50	Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	19	+	

215. Die Warennummer 7105 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

7105 91	massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder	02	+	
7105 95	Rohre und Hohlstäbe	02	+	
7105 99	anderes Halbzeug	02	+	

216. Die Warennummern 7107 50 und 7107 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

7107 50	Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	19	+	
7107 91	massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder	02	+	
7107 95	Rohre und Hohlstäbe	02	+	
7107 99	anderes Halbzeug	02	+	

217. Die Warennummer 7109 15 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	als Halbzeug:			
7109 16	massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder	02	+	
7109 19	anderes Halbzeug	02	+	

218. Die Warennummer 7112 10 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

7112 11	aus Silber	19	+	
7112 15	aus Silberplattierungen	19	+	

219. Hinter der Warennummer 7302 23 wird folgende Warennummer eingefügt:

7302 26	Ferrosiliziumaluminiumkalzium	01	+	

220. Die Anmerkung **„Enthalten die Erzeugnisse der Warennrn. 7306 10 bis 7314 56 ..."** auf den Seiten 125 bis 128 wird gestrichen.

221. Die Warennummern 7308 18 bis 7308 80 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	mit einer Breite:			
7308 18	von weniger als 1,50 m	01	+	
7308 19	von 1,50 m oder mehr	01	+	

222. Die Warennummern 7309 19 und 7309 80 einschließlich der Sammelüberschrift werden durch folgende Warennummer ersetzt:

7309 00	**Breitflachstahl**	01	+	

223. Die Warennummern 7310 81 und 7310 86 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummer ersetzt:

7310 80	andere (z. B. poliert, überzogen)	01/19	+	

224. Vor der Zwischenüberschrift „verzinnt:" vor der Warennummer 7313 71 wird auf gleicher Höhe folgende Warennummer eingefügt:

7313 60	nur plattiert	01	+	

225. Die Warennummer 7313 89 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

7313 90	andere (z. B. verkupfert, künstlich oxydiert, lackiert, vernickelt, verniert, parkerisiert)	01	+	

226. Die Warennummer 7316 92 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

7316 90	Zahnstangen	19	+	
7316 91	Spurstangen und Spurplatten	19	+	

227. Die Warennummern 7320 91 bis 7320 99 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

7320 93	Fittings (Rohrform-, Rohrverbindungs- und Rohrverschlußstücke mit einer Nennweite von 6" oder weniger), ausgenommen Flanschen und Bunde (Warennr. 7320 95)	01/19	+	
7320 95	Flanschen und Bunde	19	+	
7320 98	andere	19	+	

228. Hinter der Warennummer 7322 50 wird folgende Warennummer eingefügt:

7322 60	Batteriebehälter (z. B. nach DIN 6620) und Haushaltbehälter (z. B. nach DIN 6622), für die oberirdische Lagerung von Heizöl	19	+	

229. Bei der Warennummer 7322 80 wird in Spalte 3 die Zahl „16" ersetzt durch „19".

230 Die Warennummern 7323 10 bis 7323 39 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	von mehr als 50 l:		
7323 10	Jauche- und Wasserfässer	19	+
	Transportfässer (z B. Rollreifen-, Sicken-, Deckel-, Bauchfässer):		
7323 31	neu	19	+
7323 35	gebraucht	19	+
7323 39	andere (z B Trommeln)	19	+
	von 50 l oder weniger:		

231 Die Warennummer 7327 59 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

7327 55	Gewebe aus nichtrostendem Stahl (s. Anmerkung auf Seite 129)	19	+
7327 57	andere Stahldrahtgewebe	19	+

232 Die Warennummern 7334 10, 7334 90 und 7336 53 erhalten folgende Fassung:

7334 10	Stecknadeln, einschließlich der Nadeln für Broschen, Abzeichen und dergleichen	19	+
7334 90	Haar- Locken- und Frisurnadeln, Haarklemmen und ähnliche Erzeugnisse, auch übersponnen	19	+
7336 53	Gaskocher und Einbau-Gaskochtische	19	+

233 In der Zwischenüberschrift vor der Warennummer 7340 11 wird in der 2 Zeile hinter dem Wort „Rohren" ein Komma gesetzt.

234 Im Text der Warennummer 7340 27 wird das Wort „Dachfensterrahmen," gestrichen.

235 Die Warennummer 7340 36 erhält folgende Fassung:

7340 36	Schlauchbinder, Schlauchklemmen und -schellen, Schlauchverbinder	19	+

236. In der ersten Zwischenüberschrift vor der Warennummer 7407 61 wird hinter dem Wort „Rohre" eingefügt „(einschließlich Rohlinge)"

237. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 7418 81 erhält folgende Fassung:

Artikel für sanitäre oder hygienische Zwecke:

238. Die Warennummer 7504 10 erhält folgende Fassung:

7504 10	Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	02	+

239 An die Stelle der Warennummer 7505 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Anoden zum Vernickeln, gegossen, gewalzt oder elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:"

folgende Warennummern:

7505 10	roh vom Gießen oder von der elektrolytischen Herstellung	02	+
7505 50	in nur gewalzten oder nur stranggepreßten Stäben	02	+
7505 90	andere	02	+

240 Hinter der Warennummer 7506 10 wird folgende Warennummer eingefügt:

7506 15	Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen	19	+

241 Die Warennummer 7506 20 erhält folgende Fassung:

7506 20	Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, auch mit Gewinde; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben)	19	+

242 Die Warennummern 7616 11 bis 7616 90 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

7616 11	Gußteile, roh	02	+
7616 20	Gesenkpreß- und Schmiedeteile, roh	02	+
7616 30	Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie	19	+
7616 40	Kofferwaren	19	+
7616 50	Nadeln	19	+
7616 60	Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, auch mit Gewinde; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben)	19	+
7616 70	Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen	19	+
	andere Waren aus Aluminium:		
7616 91	gegossen	19	+
7616 99	anders hergestellt	19	+

243. Die Warennummer 7701 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

7701 91	Bearbeitungsabfälle (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert)	02	+
7701 99	Schrott	02	+

244 Die Warennummern 7702 50 bis 7702 90 erhalten folgende Fassung:

7702 50	Rohre und Hohlstangen	02	+
7702 70	Pulver und Flitter	19	+
7702 90	Drehspäne, nach Größe sortiert	02	+

245. An die Stelle der Warennummer 7704 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:"

folgende Angaben:

7704 10	roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	02	+
	verarbeitet:		
7704 50	Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln und Bänder	02	+
7704 90	andere	02	+

246. Die Warennummer 7804 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Folien und dünne Bänder:		
7804 11	auf Unterlage	19	+
7804 19	andere	19	+

247. Die Warennummer 7805 10 erhält folgende Fassung:

7805 10	Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	02	+

248. Die Warennummern 7901 14 und 7901 16 werden durch folgende Warennummer ersetzt:

7901 15	Fein- und Feinstzink (~ 99,9—99,995 Gewichtshunderteile Zink), einschließlich Kathodenzink (Elektrolytzink)	02	+*)

249. An die Stelle der Warennummer 7904 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flanschen und ähnliche Waren), aus Zink:"

folgende Warennummern:

7904 10	Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	02	+
7904 50	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	02	+

250. Die Warennummer 8004 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
8004 11	auf Unterlage	19	+
8004 19	andere	19	+

251. An die Stelle der Warennummer 8005 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flanschen und ähnliche Waren), aus Zinn:"

folgende Warennummern:

8005 10	Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	02	+
8005 50	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	02	+

252. Die Warennummern 8101 20 und 8102 20 erhalten folgende Fassung:

8101 20	gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile	02	+
8102 20	gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile	02	+

253. Die Warennummern 8101 40 und 8101 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

8101 50	Bleche, Platten und Bänder	02	+
8101 60	Rohre und Hohlstangen	02	+
8101 99	andere Waren (z. B. Tiegel, Blättchen)	02/19	+

254. Die Warennummern 8102 40 und 8102 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

8102 50	Bleche, Platten und Bänder	02	+
8102 60	Rohre und Hohlstangen	02	+
8102 99	andere Waren (z. B. Tiegel, Blättchen)	02/19	+

255. Die Warennummern 8103 80 und 8103 90 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

8103 81	gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	02	+
8103 85	Rohre und Hohlstangen	02	+
8103 99	andere Waren (z. B. Blättchen)	02/19	+

256. Die Warennummer 8104 61 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Niob (Columbium):		
8104 60	roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	02	+
8104 61	anderes	02	+

257. Die Warennummer 8104 64 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8104 63	Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blättchen und Bänder	02	+
8104 64	andere	02	+

258. Die Warennummer 8104 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Germanium:		
8104 91	roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	02	+
8104 92	anderes	02	+
	Hafnium (Celtium):		
8104 93	roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	02	+
8104 94	anderes	02	+
	Rhenium:		
8104 95	roh; Bearbeitungsfälle und Schrott	02	+
8104 96	anderes	02	+
	Gallium, Indium und Thallium:		
8104 97	roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	02	+
8104 98	anderes	02	+

259. Die Warennummer 8202 80 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8202 81	Sägeblätter mit einem arbeitenden Teil aus Hartmetall	19	+
8202 89	Sägeblätter mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	19	+

260. Die Warennummern 8205 25 und 8208 90 erhalten folgende Fassung:

8205 25	für das Stoß- und Schabeverfahren	16	+
8208 90	andere, einschließlich Ersatz- und Einzelteile für Waren dieser Tarifnummer	19	+

261. In der Sammelüberschrift vor der Warennummer 8217 10 wird das Wort **„Tafelgeräten"** ersetzt durch **„Tafelhilfsgeräten"**.

262. Die Warennummer 8307 13 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Zweckleuchten:		
	Innenleuchten:		
8307 12	für Glühlampen	19	+
8307 14	für Entladungslampen	19	+
8307 17	Außenleuchten	19	+

263. Die Warennummer 8307 50 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8307 51	Grubensicherheitslampen	19	+
8307 59	andere	19	+

264. Vor der Warennummer 8307 91 wird folgende Warennummer und Zwischenüberschrift eingefügt:

8307 90	Teile für Grubensicherheitslampen	19	+
	andere:		

265. Vor der Warennummer 8309 10 wird folgende Warennummer und Zwischenüberschrift eingefügt:

8309 01	Klammern, Haken, Ösen und dergleichen, auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt	19	+
	andere:		

266. Die Nummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik „8309 30" in Spalte 1 wird durch „8309 40" ersetzt.

267. Bei der Warennummer 8407 40 wird in Spalte 3 die Zahl „19" ersetzt durch „16".

268. Die Warennummern 8411 11 bis 8411 99 einschließlich der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Freigeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:		
	hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
8411 11	Fahrrad- und Motorradpumpen	19	+
8411 15	andere	19	+
8411 20	straßenfahrbare Verdichter (Kompressoren)	16	+
8411 25	Freikolbengeneratoren	16	+
	Verdichter (Kompressoren) für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
8411 31	von 350 kcal/h oder weniger	18	+
8411 39	von mehr als 350 kcal/h	16	+
	Vakuumpumpen, ausgenommen Wasserstrahl- und Wasserdampfstrahlpumpen (Warennr. 8411 70):		
8411 41	mechanische (z. B. Flüssigkeitsring-Vakuumpumpen, Drehschieber-Vakuumpumpen, Drehkolben-Vakuumpumpen, Hubkolben-Vakuumpumpen)	16	+
8411 45	nichtmechanische (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen)	18	+
	andere Luftpumpen und Verdichter (Kompressoren):		
	oszillierende:		
8411 51	Verdichter (Kompressoren) für einen Enddruck von mehr als 15 atü	16	+
	andere, mit einer Leistung:		
8411 53	von 60 cbm/h oder weniger	16	+
8411 55	von mehr als 60 bis 3000 cbm/h	16	+
8411 59	von mehr als 3000 cbm/h	16	+
	rotierende:		
8411 65	Kreiselverdichter (Turboverdichter), einschließlich Abgasturbogebläse (Abgasturbolader) zum Aufladen von Dieselmotoren	16	+
8411 67	einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Luftpumpen und -Verdichter)	16	+
8411 68	andere (z. B. Schraubenverdichter und andere mehrwellige Drehkolbenverdichter, Rootsverdichter)	16	+
8411 70	andere Luftpumpen, Vakuumpumpen und Verdichter (z. B. Wasserstrahl-Luftpumpen, Belüfter für Aquarien)	16	+
	Ventilatoren und dergleichen:		
8411 81	Grubenventilatoren und Luttenventilatoren	16	+
8411 89	andere Ventilatoren und dergleichen, ausgenommen Ventilatoren für Wohnräume (Warennr. 8506 30)	16	+

Ersatz- und Einzelteile:

für Luftpumpen, Vakuumpumpen und Verdichter (Kompressoren):

8411 91	für Hand- und Fußpumpen der Warennrn 8411 11 und 8411 15	19	+
8411 92	für Freikolbengeneratoren	16	+
8411 93	für andere Pumpen und Verdichter	16	+
	für Ventilatoren und dergleichen:		
8411 95	für Gruben- und Luttenventilatoren	16	+
8411 99	für andere Ventilatoren und dergleichen	16	+

269 Die Warennummern 8415 01 bis 8415 19 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

Kühlmöbel (z B Schränke, Truhen, Vitrinen) und dergleichen, mit eingebauter Kältemaschine (Kältesatz):

Haushalt-Kühlmöbel:

Kühlschränke mit Kompressionskältemaschine und einem Kühlrauminhalt:

8415 02	von 135 l oder weniger	18	+
8415 04	von mehr als 135 bis 180 l	18	+
8415 05	von mehr als 180 bis 250 l	18	+
8415 09	von mehr als 250 l	16	+
8415 13	Kühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine	18	+
8415 19	andere Haushalt-Kühlmöbel (z. B. Gas-Kühlschränke, Haushalt-Kühltruhen)	19	+

270. Im Text der Warennummer 8417 26 wird das Wort „Karamell-Kochapparate" durch „Karamellkochapparate" ersetzt.

271. Die Warennummer 8417 31 erhält folgende Fassung:

8417 31	Apparate für Großküchen, Schnell-Imbiß-Gaststätten und dergleichen (z B. Koch-, Back-, Brat-, Grillapparate, Warmhaltegeräte, beheizte Speisenausgabegeräte)	19/18	+

272. Im Text der Warennummern 8418 31 und 8418 35 wird die Ziffer „7" jeweils durch „6" ersetzt.

273. Bei der Warennummer 8419 11 wird in Spalte 3 die Zahl „16" ersetzt durch „18".

274. Die Warennummer 8419 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Ersatz- und Einzelteile:

8419 91	für Geschirrspülmaschinen	16	+
8419 99	andere Ersatz- und Einzelteile	16	+

275. Im Text der Warennummer 8420 19 wird „Stückzahlwaagen" ersetzt durch „Stückzählwaagen".

276. Die Warennummer 8422 73 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

8422 72	Rolltreppen	16	+

277. Die Warennummer 8422 95 erhält folgende Fassung:

8422 95	für Aufzüge und Rolltreppen	16	+

278. Die Warennummer 8431 10 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8431 20	zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff (z. B. Hackmaschinen, Sortierer, Holzschleifer, Knotenfänger)	16	+
8431 30	zum Herstellen von Papier oder Pappe (z. B. Langsiebpapiermaschinen, Rundsiebpapiermaschinen)	16	+

279. Die Warennummern 8431 91 und 8431 99 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

Ersatz- und Einzelteile für Maschinen und Apparate:

8431 92	zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff	16	+
8431 93	zum Herstellen von Papier oder Pappe	16	+
8431 95	zum Fertigstellen von Papier oder Pappe	16	+

280. Die Warennummer 8436 01 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8436 03	Düsenspinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	16	+
8436 05	Nachbehandlungsmaschinen für synthetische oder künstliche Spinnstoffe (z B Streckmaschinen, Kräuselmaschinen, Spinnkabelschneidemaschinen)	16	+

281. Die Warennummer 8437 80 erhält folgende Fassung:

8437 80	Flecht-, Klöppel- und Posamentiermaschinen, auch Gummi-Umspinnmaschinen	16	+

282. Im Text der Warennummer 8438 19 werden die Worte „Webeblattbims- und -bürstenmaschinen, Webschützenabrichtemaschinen" durch „Webeblattbims- und -bürstmaschinen, Webschützenabrichtmaschinen" ersetzt.

283. Die Warennummern 8440 31 bis 8440 41 einschließlich der Zwischenüberschrift „von 7 kg Trockenwäsche oder weniger:" werden durch folgende Angaben ersetzt:

	von 6 kg Trockenwäsche oder weniger:		
8440 30	Waschvollautomaten (d. h. Maschinen, die die Vorgänge Waschen, Spülen und Entwässern in durchgehendem Ablauf automatisch ausführen)	19	+
	andere:		
	elektrische Bottichwaschmaschinen:		
8440 32	ohne Wäscheschleuder	19	+
8440 34	mit Wäscheschleuder	19	+
	elektrische Trommelwaschmaschinen:		
8440 36	ohne Wäscheschleuder	19	+
8440 37	mit Wäscheschleuder	19	+
8440 38	andere Waschmaschinen	19	+
8440 41	von mehr als 6 bis 10 kg Trockenwäsche	19	+

284. Im Text der Warennummer 8440 93 wird die Ziffer „7" durch „6" ersetzt.

285. Hinter der Warennummer 8445 04 wird folgende Warennummer eingefügt:

8445 05	Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen	16	+

286. Im Text der Warennummer 8445 79 werden die Worte "; Ultraschall-Bohrmaschinen" gestrichen.

287. Die Warennummern 8446 51 und 8446 59 werden durch folgende Angaben ersetzt:

8446 50	kontinuierlich arbeitende Flachglas-Schleif- oder -Poliermaschinen	16	+
	andere:		
8446 51	für die optische Industrie und augenoptische Werkstätten (z. B. Schleif- und Poliermaschinen für optische Gläser)	16	+
8446 58	für andere Zwecke	16	+

288. Die Warennummer 8450 50 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8450 40	Maschinen zum Flämmen von Stahlblöcken, mit mindestens 4 Brenndüsen*)	16	+
8450 90	andere (z. B. autogene Längsnahtschweißmaschinen, Brennschneidemaschinen, autogene Oberflächenhärtemaschinen) *)	16	+

289. Die Warennummern 8451 51 bis 8451 80 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Standardschreibmaschinen jeder Wagenbreite, auch mit Vorsteckeinrichtung:		
8451 51	nichtelektrische	16	+
8451 55	elektrische	16	+
8451 81	andere Schreibmaschinen (z. B. durch Aufzeichnungsträger gesteuerte Schreibautomaten, Schreibmaschinen mit Übertragungseinrichtung auf Aufzeichnungsträger, Blindenschriftschreibmaschinen)	16	+
8451 90	Schriftschutzmaschinen	16	+

290. Die Warennummer 8452 21 einschließlich der Zwischenüberschrift wird durch folgende Angaben ersetzt:

8452 22	Dreispeziesrechenmaschinen	16	+
	Vierspeziesrechenmaschinen:		
8452 23	druckende	16	+

291. In der Sammelüberschrift vor der Warennummer 8454 10 wird das Wort **„Büromaschinen"** ersetzt durch **„Büroheftmaschinen"**.

292. Hinter der Warennummer 8455 01 wird folgende Warennummer eingefügt:

8455 03	Adreßplatten	16	+

293. Die Warennummer 8457 10 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8457 20	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Kolben oder anderen Glasteilen für elektrische Lampen oder Röhren	16	+
8457 30	Maschinen und Apparate zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren	16	+

294. Die Warennummer 8457 91 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8457 92	zum Herstellen von Kolben oder anderen Glasteilen für elektrische Lampen oder Röhren	16	+
8457 93	zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren	16	+

295. Hinter der Warennummer 8460 31 wird folgende Warennummer eingefügt:

8460 33	aus Stahl zum Herstellen von Kolben für Kathodenstrahlröhren *)	16	+

296. Zwischen der Sammelüberschrift und der Zwischenüberschrift vor der Warennummer 8461 11 werden folgende Angaben eingefügt:

	Druckminderventile:		
8461 01	für autogene Metallbearbeitung *)	16	+
8461 03	für andere Zwecke *)	16	+
	andere:		

297. Die Warennummer 8461 50 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

8461 51	Druckgasarmaturen für die autogene Metallbearbeitung (z. B. Gasflaschenabsperrventile) *)	16	+

298. Die Warennummer 8463 80 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8463 81	Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kraftfahrzeugmotoren der Tarifnr. 8406	16	+
8463 89	andere (z. B. biegsame Wellen mit Anschlußstücken, Schiffswellen)	16	+

299. Hinter der Warennummer 8501 03 wird folgende Warennummer eingefügt:

8501 05	Kleinstmotoren bis 50 W	18	+

300. Die nachstehend aufgeführten Warennummern erhalten folgende Fassung:

8501 15	über 0,05 bis 0,5 kW	18	+
8501 25	über 0,05 bis 0,5 kW	18	+
8501 49	andere (z. B. Tachometermaschinen, Zuglichtmaschinen, Verstärkermaschinen)	18	+
8501 66	bis 1600 kVA	18	+
8501 81	Quecksilberdampfstromrichter mit Eisen- oder Glasgefäß, einschließlich Glühkathodenstromrichter	18	+

301. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 8501 61 erhält folgende Fassung:

Kleintransformatoren bis 16 kVA:

302. Die Warennummer 8501 64 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

8501 65	Trockentransformatoren über 16 kVA	18	+

303. Die Warennummer 8501 79 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8501 76	Transduktordrosseln	18	+
8501 78	andere (z. B. Erdschlußspulen, Strombegrenzungsdrosselspulen)	18	+

304. Die Warennummern 8501 85 bis 8501 89 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

8501 85	Leistungsstromrichtergeräte (z. B. Batterieladegeräte, Stromversorgungsgeräte für Rundfunk, Fernmelde- und Meßzwecke)	18	+
8501 86	Einkristall-Leistungsgleichrichterelemente (z. B. Siliziumgleichrichter)	18	+
8501 88	Mehrkristall-Leistungsgleichrichterelemente und -säulen (z. B. Selengleichrichter, Kupferoxydulgleichrichter)	18	+
8501 89	andere (z. B. Lichtbogenstromrichter)	18	+

305. Die Warennummern 8502 11 bis 8502 90 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummern ersetzt:

8502 11	Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 8522 besonders hergerichtet	18	+
8502 13	Dauermagnete aus Metallen	18	+
8502 15	hartmagnetische Oxydkerne	18	+
8502 20	elektromagnetische Hebeköpfe	18	+
8502 40	elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	18	+
8502 80	andere (z. B. magnetische Spannvorrichtungen, Elektromagnete für Schaltgeräte)	18	+

306. Die Warennummer 8504 99 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	aus anderen Stoffen:		
8504 97	Scheider aus Holz	18	+
8504 98	andere	• 18	+

307. Die Warennummer 8505 80 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8505 50	für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blechscheren, Hämmer), einschließlich Handbohrmaschinen	18	+
8505 60	für die Bearbeitung anderer Stoffe (z. B. Steinschleifmaschinen, Kunststofffräsen, Heckenscheren, Handgebläse); universell verwendbare Elektrowerkzeuge	18	+

308. Die Warennummer 8506 49 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8506 42	Mixer und Handrührgeräte	18	+
8506 48	andere	18	+

309. Die Warennummer 8507 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Ersatz- und Einzelteile:		
8507 91	für Rasierapparate	18	+
8507 98	für Haarschneide- und Schermaschinen	18	+

310. Die Warennummer 8510 20 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Akkuleuchten:		
8510 21	Grubensicherheitsleuchten	18	+
8510 29	andere Akkuleuchten	18	+

311. Die Warennummer 8510 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Ersatz- und Einzelteile:		
8510 91	für Grubensicherheitsleuchten	18	+
8510 99	für andere Leuchten	18	+

312. Die Warennummer 8511 52 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8511 53	Lichtbogenschweißtransformatoren, einschließlich Schweißautomaten	18	+
8511 54	Lichtbogenschweißstromrichter	18	+

313. Die Warennummer 8511 55 erhält folgende Fassung:

8511 55	Punktschweißmaschinen, Buckelschweißmaschinen und Punktschweißzeuge	18	+

314. Die Warennummer 8511 60 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Kunststoffschweißmaschinen und -geräte:		
8511 61	Hochfrequenzschweißeinrichtungen	18	+
8511 69	andere	18	+

315. Die Warennummer 8512 23 erhält folgende Fassung:

8512 23	Tischherde (z. B. Doppelkochplatten, Einbaukochplatten und -tische)	18/19	+

316. Die Warennummer 8512 61 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Geräte zum Heizen von Räumen und zu ähnlichen Zwecken:		
8512 62	Heizlüfter	18	+
8512 64	andere Heizgeräte	18	+

317. Im Text der Warennummer 8512 90 wird hinter dem Wort „Kohle" eingefügt „oder Graphit".

318. Die Warennummer 8514 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Ersatz- und Einzelteile:		
8514 91	für Mikrophone, einschließlich Haltevorrichtungen	18	+
8514 99	andere	18	+

319. Die Warennummer 8515 41 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8515 42	Taschenempfänger, auch mit Phonoteil	18	+
8515 43	Kofferempfänger, auch mit Phonoteil	18	+

320. Die Warennummer 8515 49 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	andere Rundfunkempfänger:		
8515 48	nur batteriebetrieben	18	+
8515 49	andere	18	+

321. Die Warennummern 8515 51 und 8515 59 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	ohne zusätzlichen Rundfunk- und Phonoteil:		
8515 52	Tischempfänger und tragbare Empfänger	18	+
8515 55	andere (z. B. Standgeräte)	18	+
8515 59	Fernsehkombinationen	18	+

322. Die Warennummer 8515 91 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8515 91	für Rundfunk- und Fernsehempfang	18	+
8515 92	Zusatzgeräte für Rundfunk- und Fernsehempfangsantennen (z. B. Antennenverstärker, Antennenweichen)	18	+

323. Die Warennummern 8518 11 und 8518 19 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Festkondensatoren:		
8518 12	Elektrolytkondensatoren	18	+
8518 13	Papier-, Metallpapier- und Kunststoffolienkondensatoren	18	+
8518 15	andere Festkondensatoren	18	+
8518 19	Dreh- und andere einstellbare Kondensatoren	18	+

324. Hinter der Warennummer 8518 59 wird folgende Warennummer eingefügt:

8518 90	Teile für Kondensatoren (z. B. Kondensatorgehäuse, Anodenträger)	18	+

325. Die Warennummern 8519 13 und 8519 15 erhalten folgende Fassung:

8519 13	von weniger als 60 kV	18	+
8519 15	von 60 kV oder mehr	18	+

326. Die Warennummer 8519 17 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	für Niederspannung (unter 1000 V), ausgenommen Verteilertafeln für Hausinstallation (Warennr. 8519 43):		
8519 18	Schienenverteilungen	18	+
8519 19	andere (z. B. Schaltfelder und -schränke)	18	+

327. Die Warennummern 8519 21 bis 8519 25 einschließlich der Zwischenüberschriften „Leistungsschalter, Leistungstrenner:" und „Trenner, Sicherungstrenner, Lasttrenner:" werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Leistungsschalter, Leistungs- und Lasttrenner:		
8519 21	für Spannungen von weniger als 60 kV	18	+
8519 22	für Spannungen von 60 kV und mehr	18	+
	Trenner und Sicherungstrenner:		
8519 24	für Spannungen von weniger als 60 kV	18	+
8519 25	für Spannungen von 60 kV und mehr	18	+

328. Die Warennummer 8519 31 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8519 30	einfache Handschaltgeräte (z. B. Paketschalter für Ströme über 25 A, Hebel-, Walzen-, Druckknopf-, Nockenschalter); Befehlsschalter, Trennschalter	18	+
8519 32	Anlasser, Steller	18	+

329. Im Text der Warennummer 8519 39 wird hinter dem Wort „Niederspannungs-Hochleistungssicherungen" eingefügt „, kontaktlose Schalter".

330 Die Warennummern 8519 63 und 8519 69 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

8519 64	Meßrelais und Meßrelaisanordnungen	18	+
8519 68	andere Relais (z. B. Melde-, Hilfs- und Zeitrelais)	18	+

331 Im Text der Warennummer 8519 96 werden die Worte „und Spannungsregler" gestrichen.

332 Hinter der Warennummer 8519 96 wird folgende Warennummer eingefügt:

8519 97	für Installationsgeräte unter 1000 V	18	+

333 Die Warennummern 8521 13 bis 8521 19 werden durch folgende Angaben ersetzt:

8521 13	Empfänger-, Verstärker-, Abstimmanzeige- und Kleinsenderöhren	18	+
	Kathodenstrahlröhren:		
8521 14	Fernsehbildröhren	18	+
8521 15	andere Kathodenstrahlröhren	18	+
	Gleichrichterröhren:		
8521 16	Kleingleichrichterröhren	18	+
8521 17	andere, einschließlich Röntgenventilröhren	18	+
8521 18	Bildaufnahme-, Bildumformerröhren; Elektronenvervielfacherröhren und dergleichen	18	+
8521 19	andere Elektronenröhren (z. B. Stabilisatorröhren, Gastrioden, Thyratrons, Senditrons, Ignitrons, Relaisröhren, Elektrometerröhren, Magnetrone, Klystrone)	18	+

334 Dem Text der Warennummer 8521 30 wird angefügt:

Phototransistoren

335 Im Text der Warennummer 8521 41 wird die Angabe „(Warennr. 8501 87)" ersetzt durch „(Warennr. 8501 86)".

336 Im Text der Warennummer 8521 49 werden die Worte „, einschließlich Phototransistoren" gestrichen.

337 Die Warennummern 8523 11 bis 8523 90 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Starkstromkabel:		
8523 12	Öl-, Gasdruck- und Druckkabel	18	+
8523 14	Schiffskabel	18	+
	andere Starkstromkabel:		
8523 16	papierisoliert	18	+
8523 19	mit anderen Stoffen isoliert	18	+
	Fernmeldekabel:		
8523 22	papierisoliert	18	+
8523 25	mit anderen Stoffen isoliert	18	+
8523 30	Hochfrequenzkabel und -leitungen	18	+
	Starkstromleitungen:		
8523 42	mit Anschlußstücken (z. B. Geräteschnüre)	18	+
8523 48	andere	18	+
8523 60	Fernmeldeleitungen, -drähte und -schnüre	18	+
	Dynamo- und Wickeldrähte:		
8523 75	nur lackiert oder emailliert	18	+
8523 78	andere (z. B. umsponnene Drähte)	18	+
8523 80	Fahrzeugleitungen und -kabelsätze	18	+
8523 99	andere (z. B. Heizkabel, isolierte oder oxydierte Widerstandsdrähte)	18	+

338 Die Warennummer 8524 60 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Elektroden aus Kohle oder Graphit:		
8524 61	für elektrische Öfen	18	+
8524 65	für Elektrolyse	18	+
8524 70	Heizwiderstände aus Kohle oder Graphit	18	+

339 Hinter der Warennummer 8525 50 wird folgende Warennummer eingefügt:

8525 60	aus Hartkautschuk	18	+

340 Die Warennummer 8526 90 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8526 60	aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen	18	+
8526 99	aus anderen Stoffen (z. B. Asbest, Glimmer)	18	+

341 An die Stelle der Warennummer 8604 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:"

folgende Warennummern:

8604 10	elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz)	16	+
8604 90	andere Triebwagen; Motordraisinen	16	+

342. An die Stelle der Warennummer 8608 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:"

folgende Warennummern:

8608 10	mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe	16	+
8608 90	andere	16	+

343. Im Text der Warennummer 8610 50 wird das Wort „Gleisbremsen," gestrichen.

344. Im Text der Warennummer 8610 90 wird in der letzten Zeile hinter dem Wort „Signale" eingefügt „, Gleisbremsen".

345. Hinter der Warennummer 8701 70 wird folgender Hinweis eingefügt:

Gebrauchte Zugmaschinen der Warennrn. 8701 31 bis 8701 70 sind in der Warenbenennung als solche zu kennzeichnen; außerdem ist der sechsstelligen Warennummer als siebente Stelle die Kennziffer „1" anzufügen.

346. Bei der Warennummer 8710 00 wird in Spalte 3 die Zahl „16" ersetzt durch „16/19".

347 Die Warennummer 8714 40 erhält folgende Fassung:

8714 40	luftbereifte Ackerwagen für Schlepperzug, ein- oder mehrachsig, auch mit Triebachse	16	+

348 Die Warennummer 8714 59 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

8714 53	Schubkarren und andere einrädrige Handtransportfahrzeuge	19	+
8714 55	andere Handtransportfahrzeuge (z. B Sackkarren, Gasflaschenkarren, Plattformwagen, Kastenwagen, Hordenwagen)	19	+

349. Die Warennummer 8803 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	andere Teile:		
8803 60	von Luftschiffen und Ballonen (z. B. Ballonhüllen und Ballonkörbe)	17	+
8803 90	von anderen Luftfahrzeugen (z B vollständige Tragwerke und Rümpfe sowie Teile davon, Leitwerke und Teile davon, Fahrwerke und Teile davon, Schwimmer, Kraftstoffbehälter)	17	+

350. An die Stelle der Warennummer 8805 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:"

folgende Warennummern:

8805 10	Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon	17	+
8805 50	Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon	17	+

351. Die Warennummer 8903 90 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	andere (z. B Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe):		
8903 91	für die Seeschiffahrt	04	+
8903 95	andere	04	+

352 Die Warennummer 9001 80 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

9001 89	andere optische Elemente, nicht gefaßt (z B Linsen, Prismen, Farbfilter, auch miteinander verkittet [Linsensysteme], Spiegel, Planparallelplatten)	18	+
9001 90	polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	18	+

353 Im Text der Warennummer 9002 81 wird das Wort „und" ersetzt durch „oder".

354. Die Warennummern 9005 10 und 9005 20 erhalten folgende Fassung:

9005 10	ohne Prismen	18	+
9005 20	mit Prismen	18	+

355. Bei der Warennummer 9005 90 wird in Spalte 2 das Zeichen **) gestrichen.

356 Die Fußnoten am Schluß der Seite 196 werden gestrichen.

357. Die Warennummern 9007 91 bis 9007 99 werden durch folgende Angaben ersetzt:

9007 90	für Blitzlichtgeräte	18	+
	für photographische Apparate:		
9007 91	Kassetten für Platten oder Filme, einschließlich Mattscheibenkassetten, ausgenommen Kassetten f kinematographische Filme (Warennr. 9008 95)	19	+
9007 93	photographische Verschlüsse und Blenden	18	+
9007 94	Photostative (Kinostative: Warennr 9008 92)	18	+
9007 98	andere (z B Gegenlichtblenden, Balgen, Stereoschieber, Auslöser, Fernauslöser, Reproduktionsansätze, Kugelgelenke)	18	+

358. Die Warennummern 9008 91 und 9008 99 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	für Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate:		
9008 92	Kinostative	18	+
9008 95	andere (z B Kassetten, Kompendien, schalldichte Gehäuse, Auslösehandgriffe, Panorama- und Neigeköpfe)	18/19	+
9008 98	für Vorführapparate (z. B. Lichttongeräte)	18	+

359. Die Warennummer 9013 30 erhält folgende Fassung:

9013 30	optische Zielgeräte (z. B. Ziel- und Richtfernrohre, Reflexionszielgeräte)	18	+

360. Die Warennummern 9019 50 bis 9019 70 werden durch folgende Angaben ersetzt:

	Zahnprothesen und Teile davon (z. B. Gebisse, Kronen, Hülsen, Klammern), ausgenommen Zähne:		
9019 41	aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	18	+
9019 49	aus anderen Stoffen	18	+
9019 50	künstliche Menschenaugen	18	+
9019 60	künstliche Glieder und Teile davon	18	+
9019 79	andere Prothesen und Teile davon	18	+

361. Die Warennummer 9020 70 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	für nichtmedizinische Zwecke:		
9020 71	Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dickenmeßgeräte, Füllstandsmeßgeräte)	18	+
9020 79	andere	18	+

362. Die Warennummern 9023 25 und 9023 29 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	unmittelbar ablesbare Flüssigkeitsthermometer:		
9023 25	aus Glas	13	+
9023 26	aus anderen Stoffen	18	+
9023 28	andere Thermometer (z. B. Zeigerthermometer, Bimetallthermometer, Druckthermometer) sowie Pyrometer	18	+

363. Die Warennummer 9024 10 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Druckmeßgeräte:		
9024 11	Manometer	18	+
9024 19	andere (z. B. Reifenfüllmesser)	18	+

364 Die Warennummern 9027 51 und 9027 59 werden durch folgende Angaben ersetzt:

9027 20	Taxameter und Tourenzähler für Kraftfahrzeuge	18	+
	Produktions- und andere Zähler:		
9027 31	elektromagnetische Zähler	18	+
9027 39	andere	18	+
	Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
9027 41	für Kraftfahrzeuge	18	+
9027 49	andere	18	+

365 Die Warennummer 9028 35 wird gestrichen.

366 Hinter der Warennummer 9028 39 werden folgende Warennummern eingefügt:

9028 41	für Navigation, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen für Luft- und Raumfahrt	18	+
9028 43	für Luft- und Raumfahrt	18	+

367 Die Warennummer 9028 59 erhält folgende Fassung:

9028 59	andere (z B akustische Meßgeräte, elektronische Kurzzeitmeßgeräte, elektronische Zähler), ausgenommen elektromagnetische Zähler (Warennr. 9027 31)	18	+

368. An die Stelle der Warennummer 9102 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 9101 und 9103):“

folgende Warennummern:

9102 10	elektrische	18	+
9102 90	andere	18	+

369. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 9201 11 erhält folgende Fassung:

Klaviere mit aufrechtstehendem Rahmen (z. B. Pianinos):

370. Die Zwischenüberschrift vor der Warennummer 9201 41 erhält folgende Fassung:

andere Klaviere (z. B. Flügel):

371. Die Warennummer 9201 90 erhält folgende Fassung:

9201 90	Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Äolsharfen	11	+

372. In der Sammelüberschrift vor der Warennummer 9212 11 wird das Wort **„Tonaufzeichnungen“** ersetzt durch **„Tonaufzeichnung“.**

373. Die Warennummer 9212 81 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	mit magnetischer Tonaufzeichnung:		
9212 82	zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen	18	+
9212 83	zu anderen Zwecken	18	+

374. Die Warennummer 9213 30 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

9213 31	Tonabnehmer für Rillentonträger (z. B. Elektrodosen), ausgenommen Membrandosen (Warennr. 9213 99)	18	+

375. Die Warennummer 9213 40 wird durch folgende Angaben ersetzt:

	Magnettonköpfe:		
9213 41	nur für Wiedergabe	18	+
9213 49	andere (z. B. Aufnahme-, Kombi- und Löschköpfe)	18	+

376. Die Warennummer 9213 90 wird durch folgende Warennummer ersetzt:

9213 99	andere (z. B. Trichter, Kurbeln, Plattenteller, selbständige Geräte zum Tonlöschen, Apparate zum Wiederglätten von Diktierwalzen, Membrandosen, Schneidköpfe)	18	+	

377. Die Warennummern 9302 10 und 9302 50 werden durch folgende Warennummern ersetzt:

9302 20	mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr	19	+	
9302 90	andere	19	+	

378. Die Warennummern 9306 91 und 9306 99 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Angaben ersetzt:

	für andere Waffen:			
9306 50	Schaftrohlinge für Gewehre	19	+	
	andere Teile:			
9306 70	für Waffen der Tarifnr. 9302	19	+	
	andere:			
9306 80	aus Metall	19	+	
9306 90	aus anderen Stoffen	19	+	

379. Die Warennummern 9307 70 bis 9307 89 einschließlich der Zwischenüberschriften werden durch folgende Angaben ersetzt:

9307 70	Geschosse und Munition für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 9302 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 9303; Teile davon	19	+	
	Patronen für Jagdgewehre:			
9307 81	Jagdschrotpatronen	06	+	
9307 84	andere Jagdpatronen	06	+	
	andere:			
9307 88	vollständige Patronen	06	+	

380. Vor der Warennummer 9401 10 werden folgende Warennummer und Zwischenüberschrift eingefügt:

9401 01	ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt	11	+	
	andere:			

381. An die Stelle der Warennummer 9501 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Schildpatt, bearbeitet; Waren aus Schildpatt:"

folgende Warennummern:

9501 10	Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	11	+	
9501 90	andere	11	+	

382. Die Warennummern 9502 11 bis 9502 50 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummern ersetzt:

9502 10	Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet (einschließlich der sogenannten Jerusalemperlen)	11	+	
9502 90	andere	11	+	

383. Die Warennummer 9503 20 wird durch folgende Warennummern ersetzt:

9503 10	Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	11	+	U
9503 30	anders bearbeitetes Elfenbein; zu Waren erkennbar vorgearbeitete Stücke aus Elfenbein (z. B. Tastenplättchen für Musikinstrumente)	11	+	U

384. An die Stelle der Warennummer 9504 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Bein, bearbeitet; Waren aus Bein:"

folgende Warennummern:

9504 10	Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	11	+	
9504 90	andere	11	+	

385. An die Stelle der Warennummer 9506 00 treten unter der Sammelüberschrift:

„Pflanzliche Schnitzstoffe (z. B. Steinnüsse, andere Nüsse, harte Samen), bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:"

folgende Warennummern:

9506 10	Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	11	+	
9506 90	andere	11	+	

386. An die Stelle der Warennummer 9507 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Meerschaum, Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:"

folgende Warennummern:

9507 10	Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	11	+	
9507 90	andere	11	+	

387. An die Stelle der Warennummer 9508 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem) mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modelliermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 3503), Waren daraus:"

folgende Warennummern:

9508 10	künstliche Honigwaben	11	+
9508 90	andere	11	+

388. An die Stelle der Warennummer 9707 00 treten unter der Sammelüberschrift

„Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:"

folgende Warennummern:

9707 20	Angelhaken, nicht montiert	19	+
9707 90	andere	19	+

389. Die Warennummern 9801 55 und 9801 65 werden gestrichen.

390. Die Warennummern 9801 81 bis 9801 89 einschließlich der Zwischenüberschrift werden durch folgende Warennummern ersetzt:

9801 81	aus Kunsthorn (auf Kaseinbasis)	11	+
9801 83	aus Polyester	11	+
9801 84	aus Preßmassen (z. B. Pheno- oder Aminoplasten)	11	+
9801 87	aus anderen Kunststoffen	11	+

391. Die Warennummer 9802 80 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Teile (z. B. Schieber):

9802 81	aus unedlen Metallen	19	+
9802 89	aus anderen Stoffen	19	+

392. Dem Text der Warennummer 9815 10 wird angefügt:

, ausgenommen Spezialisolierbehälter für Laboratorien (Warennr. 7017 20)

393. Im Text der Warennummer 9815 50 wird die Angabe „(Warennr. 7012 00)" ersetzt durch „(Tarifnr. 7012)".

§ 3

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 51 Abs. 4 des Außenwirtschaftsgesetzes auch im Land Berlin, soweit sie sich nicht auf Rechtsgeschäfte und Handlungen bezieht, die nach dem Gesetz Nr. 43 des Kontrollrates vom 20. Dezember 1946 oder nach sonstigem in Berlin geltendem Recht verboten sind oder der Genehmigung bedürfen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 17. Januar 1963

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Blank

Für den Bundesminister für Wirtschaft
Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schwarz

Vermerk

Betr.: Achte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

Zum 1. Januar 1963 gibt das Statistische Bundesamt ein neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik heraus, das gegenüber dem bisherigen Verzeichnis zur Angleichung an den Deutschen Zolltarif, zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit und mit Rücksicht auf die technische Entwicklung zahlreiche Änderungen aufweist. Da die Bestimmungen der Einfuhrliste an die Warenbezeichnungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik anknüpfen, ist zum 1. Januar 1963 eine Anpassung des Teils III der Einfuhrliste (Warenliste) an die neue Fassung des Warenverzeichnisses unumgänglich.

Die Beschränkungen bei der Einfuhr von Bananenpüree aus Ländern der Länderlisten A und B sind nicht mehr erforderlich (vgl. § 2 Nr. 65). Bei einigen Textilerzeugnissen und bei Prismenferngläsern werden die Beschränkungen bei der Einfuhr aus Ländern der Länderliste B in Übereinstimmung mit dem Ergebnis der auf Grund des Beschlusses der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 30. Mai 1959 geführten Konsultationen aufgehoben (vgl. § 2 Nr. 175, 181, 192, 193, 196, 354).

Die Pflicht zur Vorlage von Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr von Schildpatt, Perlmutter, Bein, Meerschaum und Ferngläsern wird aufgehoben (vgl. § 2 Nr. 354, 381, 382, 384, 386). Bei der Einfuhr von Pilzkonserven, Zinkoxyd, Äthyl-, Butyl-, Methylacetat und Düngemitteln wird die Vorlage eines Ursprungszeugnisses vorgeschrieben, um die Umgehung von Einfuhrbeschränkungen wirksamer verhindern zu können (vgl. § 2 Nr. 64, 92, 110, 124, 125).

Die vorgesehenen Änderungen des Teils II der Einfuhrliste (Länderlisten) tragen der politischen Entwicklung Rechnung (vgl. § 1).

Eine Neufassung der Einfuhrliste ist für 1963 vorgesehen, sobald die wichtigsten Verordnungen des Rates der EWG zur schrittweisen Errichtung Gemeinsamer Marktorganisationen, die weitere umfangreiche Änderungen der Einfuhrliste erforderlich machen, in Kraft getreten sind.